

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stukkateure und verwandten Berufsgenossen,

sowie der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipsler (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementpreis pro Quartal M. 1 (ohne Bestellgeld),
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,40.

Herausgeber: Johann Stanting,
verantwortlicher Redakteur: Fritz Wapflow, beide in Hamburg.
Redaktion und Expedition:
Hamburg-St. Georg, Brennerstraße 11, 1. Etage.

Anzeigen
für die viergespaltene Beilage oder deren Raum 80 A.
Postkatalog Nr. 2264.

An die Mitglieder des Maurer-Verbandes!

Kollegen, zahlt die Verbandsbeiträge, bevor es Winter wird. Monat November ist der letzte Beitragsmonat in diesem Jahre. Die Verwaltungen werden ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß Ende November kein Mitglied mit der Beitragszahlung im Rückstande ist. — Der Streiffonds darf ebenfalls nicht vergessen werden.

Der Vorstand.

Im Auftrage: Th. Bömelburg.

Inhalt: Zollpolitik und Arbeiterklasse. — Rundschau. — Baugewerbliches — Lohnbewegungen und Streiks. — Aus unserer Bewegung. — Literarisches. — Briefkasten. — Feuilleton: Das Baugewerbe auf der Weltausstellung.

Zollpolitik und Arbeiterklasse.

I.

Am Schluß unserer Artikel über: „Die Kartelle“ wiesen wir auf den Zusammenhang des Zustehens mit der Frage der Zollpolitik hin. Diese Frage steht gegenwärtig wieder in fast allen Kulturstaaten, und hauptsächlich in Deutschland, im Vordergrund des öffentlichen Interesses. Sie ist für uns eine der aktuellsten Fragen, zumal sie demnächst wiederum der Entscheidung des Reichstags unterliegen wird. Eine ganze Reihe der wichtigsten Lebensinteressen gerade der arbeitenden Klasse kommen dabei äußerst schwerwiegend in Betracht. Deshalb muß die Arbeiterklasse Stellung zu dieser Frage nehmen, und haben ihre Organe die Pflicht, sie zu informieren und aufzuklären.

Dieser Aufgabe wollen wir genügen. Vorweg dürfte ein kurzer historischer Rückblick auf die Entwicklung der Handels- und Zollpolitik im neunzehnten Jahrhundert nützlich sein.

Bis in die 30er Jahre bestand allgemein das sogenannte Schutzollsystem. Von da ab bewegte gegenüber diesem System die Handelspolitik sich mehr und mehr in der Richtung zum Freihandel, und zwar durchaus entsprechend der Entwicklung der kapitalistischen Wirtschaft. Es geschah das auf der Basis der Handelsverträge, besonders derjenigen, die zugleich Tarifverträge sind, d. h. solche, in denen die Staaten sich verpflichten, bestimmte Artikel zollfrei einzugehen zu lassen oder nicht über einen gewissen Höchstbetrag hinaus einem Zollsatz zu unterwerfen.

In Preußen erachtete man die Wirkungen des Schutzollsystems bereits 1818 als so schädliche, daß die preussische Zolltarifgesetzgebung von da ab sich bemühte, allmählig zu einem System des Freihandels zu gelangen. Derselben Bestrebungen führten zur Schaffung des deutschen Zollvereins, der die Handelsvertragspolitik speziell mit den Nachbarstaaten erfolgreich förderte. Sodann leitete Fürst Bismarck im Jahre 1862 durch den Handelsvertrag mit Frankreich eine große Umgestaltung des Zolltarifs in freihändlerischem Sinne in die Wege. Diese Politik setzte Bismarck bis zum Jahre 1876 fort; unter Anderem erzielte er auch die Aufhebung der Eisenzölle. Noch Ende des Jahres war er ein so entschiedener Freihändler, daß er den Reichstag zu bestimmen versuchte, den Zolltarif auf 10 bis höchstens 15 einträglige Zölle zu beschränken.

Dann aber vollzog sich in den Ansichten des leitenden Staatsmannes ein völliger Umschwung, der ganz ohne Zweifel veranlaßt worden ist durch die hartnäckige und leidenschaftliche Agitation der Agrarier gegen die Handelsvertragspolitik. Unter dem Vorwande, es sei eine „finanzielle Reform“ nötig, in Wahrheit aber, um die Agrarier, die besten Bundesgenossen in seinem Kampfe gegen Recht und Freiheit des Volkes, zu befriedigen, proklamierte er im Dezember 1878,

gleich nach Erlass des Sozialistengesetzes, die Rückkehr zu einer systematischen Schutzollpolitik. Die vorausgegangene Reichstagsauflösung hatte ihm eine schützöllnerische Mehrheit im Parlament gebracht, welche am 12. Juli 1878 den hochschützöllnerischen neuen Zolltarif mit 217 gegen 117 Stimmen annahm.

Dieser Zolltarif führte zuerst die seit 1864 ganz beseitigt gewesenen Getreidezölle und Holzölle wieder ein. Bismarck hatte eine sogenannte Kontrollabgabe von 50 A für je 100 Kilogramm vom Auslande eingeführten Getreides gefordert, sodann aber nichts dagegen einzuwenden, daß die schützöllnerische Mehrheit diese Abgabe auf M. 1 erhöhte. Dazu kamen ein Petroleumzoll, Zölle auf Kaffee, Reis, Thee und die Wiederherstellung der Eisenzölle, Erhöhung und Verallgemeinerung der Viehzölle, der Textilzölle, sowie der Tabakzölle. Im Jahre 1885 wurden die Getreidezölle auf M. 3 und zwei Jahre später auf M. 5 für Roggen und Weizen, M. 4 für Gerste erhöht. Ebenso erfuhr die Holzölle, die Viehzölle und die Branntweinölle eine Verdoppelung.

Auf diese Weise wurden die Zolleinnahmen, welche 1879 nur M. 114.716.000 betragen, derart gesteigert, daß sie im Jahre 1890 sich auf nahezu das Vierfache, auf über 406 Millionen beliefen. Vereinzelte Tarifermäßigungen, welche 1883 und 1889 infolge des Abschlusses von Handelsverträgen mit Italien, Spanien und der Schweiz eintreten, fielen nicht in's Gewicht.

Die große Masse des Volkes, insbesondere die Arbeiter, halten die Wirkungen des neuen Zollsystems, insbesondere die Wirkungen der landwirtschaftlichen Schutzölle, als eine erhebliche Verschlechterung ihrer Lebenshaltung. Und manche Industriezweige klagten darüber, durch Vertheuerung ihrer Rohstoffe oder Hilfsprodukte in ihren Ausfuhrinteressen benachteiligt zu sein, während von anderen Industriezweigen sich erwies, daß sie durch die Schutzölle künstlich angeregt und zur Ueberproduktion veranlaßt wurden.

In Anbetracht dieser Wirkungen der Bismarck'schen Zoll-„Reform“ entschloß sich sein Nachfolger im Amt, Graf Caprivi, 1891 wieder in die Tarifpolitik einzulernen. In einer an den Reichstag gerichteten Denkschrift legte er dar, daß Tarifverträge für das zu einem Industriezweige ersten Ranges herangewachsene Deutschland eine Nothwendigkeit sind, um so mehr, als es darauf angewiesen ist, Rohstoffe und Nahrungsmittel vom Auslande in großen Mengen einzuführen und andererseits seinen Ueberfluß an Fabrikaten an das Ausland abzugeben; beides, die nothwendige Einfuhr wie die nothwendige Ausfuhr, würde erschwert, erheblich gestört, vertheuert und beschränkt werden, wenn andere Staaten eine Revanche-Schutzollpolitik gegen Deutschland in's Werk setzen würden.

Die Agrarier thaten ihr Möglichstes, diese neue Handelsvertragspolitik zu verhindern. Aber sie unterlagen. Mit Hilfe der sozialdemokratischen Fraktion fanden Caprivi's Vorschläge im Reichstags Annahme. Es wurden Tarifverträge mit Oesterreich-Ungarn, Italien, Belgien, später mit Serbien, Rumänien, Spanien und

Rußland abgeschlossen. Und der Kaiser nannte diese Verträge eine reitende Ehe. Die Getreidezölle wurden von M. 5 auf M. 3,50 ermäßigt; auch die Zölle auf Hafer, Gerste, Vieh und Holz wurden nicht unerheblich herabgesetzt. Solche Ermäßigung war Voraussetzung für das Zustandekommen der neuen Verträge, besonders derjenigen mit Oesterreich-Ungarn und Rußland.

Die Folge dieser zollpolitischen Reform war eine erhebliche Steigerung des deutschen Exports, was gleichbedeutend ist mit einem industriellen und kommerziellen Aufschwung.

Die seit 1891 in Kraft getretenen neuen Tarifverträge laufen am 31. Dezember 1903 ab. Regierung und Reichstag stehen vor der Frage der Vorbereitung neuer Handelsverträge bezw. des Abschlusses solcher. Seit 1897 bereits ist der Kampf darum im Gange. Und je näher die Entscheidung, je heftiger wird dieser Kampf.

Es ist nicht zu verkennen, daß die allgemeine Sachlage eine der von Deutschland seit 1891 betriebenen Handelsvertragspolitik ungünstige geworden ist. England hat den 1865 mit ihm abgeschlossenen Meißbegünstigungsvertrag, den Gedanken eines protektionistischen Zusammenschlusses mit seinen Kolonien, insbesondere Kanaba, folgend, gekündigt. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika sind mit ihrem sogenannten „Dingley-Tarif“ wieder zu hochschützöllnerischen Zollätzen zurückgekehrt, was eine Kriegserklärung gegen den Freihandel bedeutet. Kein Wunder, daß auch in Deutschland die extrem-schutzöllnerische Richtung wieder Oberwasser zu bekommen hofft! Schon zwei Jahre hindurch sind Agrarier und Großindustrielle bemüht, sich zu verständigen über von ihnen gemeinsam festzusetzende Grundzüge der künftigen deutschen Handelspolitik. Das läuft auf ein politisches Handelsgeschäft hinaus; bewilligen die Industriellen den Agrariern die höhere Belastung und Beschränkung der Einfuhr von Getreide, Vieh etc., so werden die Agrarier den Industriellen die Erhöhung gewisser Industriezölle zugestehen. Es unterliegt keinem Zweifel mehr, daß in jüngster Zeit eine diesbezügliche Verständigung herbeigeführt worden ist, und daß die Regierung geneigt ist, auf dieselbe einzugehen.

Im Mittelpunkt der ganzen Bewegung steht, wie leicht erklärlich, die Frage der **Getreidezollerhöhung**. Die diesbezüglichen, von den Agrariern den Großindustriellen und den Schutzöllnern im Zentrum gemachten Vorschläge bewegen sich zwischen den Sätzen M. 7 und 10 pro Doppelzentner. Das würde gegenüber dem jetzigen Zoll eine Erhöhung von M. 3 1/2 bezw. 6 1/2 bedeuten.

Dasselbe Centrum, das jetzt bereit ist, diese hochschützöllnerische Politik mitzumachen, ließ im Jahre 1878 durch seinen Führer, den Freiherrn v. Schorlemer-Alt, im Reichstags erklären, daß schon ein Zollsatz von einer Mark den armen Leuten das Brot erheblich vertheuere. Und Fürst Bismarck meinte in jener Zeit, auch der „verrückteste Agrarier“ werde nicht einen Getreidezoll von drei Mark zu fordern wagen, während der konservative Abgeordnete Freier v. Markau-Gütz erklärte: „Die Kornzölle nähern

sich dem Ideal einer Abgabe, wie sie nicht sein soll.

Und heute wird unbedenklich ein Zollsatz von M. 10 gefordert!

Man muß sich klar machen, was solch eine Erhöhung bedeuten würde; zunächst eine Extra-Hungersteuer von M. 20 auf den Kopf der Bevölkerung, oder von M. 100 jährlich auf eine Arbeiterfamilie von fünf Köpfen. Die Gesamt-Mehrbelastung würde sich auf etwa 500 Millionen Mark belaufen. Ihr Ertrag würde hauptsächlich denselben Grundbesitzern zufallen, die schon seither aus den landwirtschaftlichen Böden, sowie aus den Branntwein- und Zuckersüßholzbesitzern ihre Vortheile gezogen haben.

Die Wirkung einer weiteren Vertheuerung des Brotes würde aber auch noch die sein, daß viele andere nothwendige Lebensmittel, insbesondere Fleisch und Kartoffeln, im Preise steigen werden.

Dem gegenüber ist zu beachten, daß nach der Statistik der Unfallversicherungs-Versicherungsgesellschaften der durchschnittliche Tageslohn eines gewerblichen Arbeiters M. 2,30 beträgt. Selbst wenn er in Wirklichkeit M. 3 betragen sollte, so würde dabei doch nur ein Jahresarbeitseinkommen von höchstens M. 900 sich ergeben. Und davon soll der Arbeiter die vorhin festgestellte Mehrbelastung bestreiten!

Rundschau.

Allerlei Verurtheilungen aus § 153 der Gewerbeordnung. Ein freier Mauer in Essen wurde im Juli d. J. in einer Unterredung, die er mit einem gereizten Kollegen pflog, durch einen Schuttmann gestört. Wie in der gütlichen Weltordnung nicht weiter berücksichtigt, sollte der Mauer für die unerbetene Mißhandlung der Polizei auch noch M. 10 Strafe zahlen. Drei Tage nach der Strafverfügung war eine Streifenverurteilung, in der der Mauer die Angelegenheit, die sich auf dem Bahnhofs abspielte, schilberte. Er bemerkte dabei: „Am Bahnhofs kam ein Schuttmann zu mir und sagte: „Sie kennen mich doch“ — und zeigt mir seine Hundemarke. ... nachdem sich das Geschick gelegt hatte, bemerkte Richter weiter: ... ich wollte sagen: „Schid.“ Der Schuttmann hätte sich aber beliebt und das Schöffengericht, welches ihn bestrafte, daß er beleidigt sei, verurtheilte den Säuberer zu drei Wochen Gefängnis.“

Vor dem Schöffengericht in Duisburg hatten sich kürzlich die Maurer Köhler und Wolf wegen Vergehens gegen die §§ 153 der Gewerbeordnung und 47 des Strafgesetzbuches zu verantworten, weil sie „Arbeitswillige“ beleidigt haben sollen. Die Beschuldigten erklärten, den betreffenden nur Vorkantungen gemacht zu haben, weil sie sich jedes Mal auf dem Wege von und zur Arbeit von Polizeibeamten begleiten ließen. Der Vorsitzende des Gerichts vertheilte solche Begleitung, denn man lese doch alle Augenblicke in den Zeitungen, daß Arbeitswillige beleidigt würden. (1) Nur zwei angäbige Beleidigte haben Worte wie: Schute und Knochen kaputt haben, gehört — anders Niemand. Selbst der Beamte, der die Arbeitswilligen immer begleitete, konnte nichts beibringen. Dagegen sagten die Beleidigten, wenn sie (die Streitenden) Euch was wollen, dann haut nur feste drauf. Der Amtsanwalt beantragte gegen einen der Angeklagten 14 Tage Gefängnis, bei den anderen Freisprechung. Das Gericht schloß sich dem freisprechenden Antrage an, ging aber über das für den anderen Angeklagten beantragte Strafmaß hinaus und erkannte auf einen Monat Gefängnis. In der Urtheilsbegründung heißt es, die Drohungen seien gemeine und das Benehmen der Angeklagten ein sehr freches gewesen, weil ein Beamter dabei war. — Und der Beamte hat nichts gehört!

Ein Streikwägen, verhandelt vor dem Amtsgericht in Dresden, zeigte wieder einmal, wie sonderbar Anlagen zu Stande kommen. Der Maurer Emil Nägig hatte, wie er

selbst zugestand, am 31. August v. J. vor dem Schöffengericht zu dem Maurer Carl Gustav Weinert aus Mitten gesagt: „Kamerad, Du willst wohl hier auf diesem Bau arbeiten?“ Auf diese Frage bekam er aber keine Antwort. Man sagte er noch: „Auf diesem Bau haben die Arbeiter Arbeit niedergelagt, weil Lohn abgezogen wurde.“ Hierauf schloß ihn der Geänderte am Arm. Der Zeuge Weinert gab zu, daß er von mehreren Mauern auf den Streik aufmerksam gemacht worden sei, den Angeklagten hat er aber gar nicht gesehen. Der Vorsitzende machte dem Zeugen ganz energisch auf die Folgen des Eides aufmerksam. Der Zeuge blieb aber dabei, seine Aussage stimme auch mit der des H. überein, welcher sagte, er habe keine Antwort bekommen. Der Geänderte Herrlich, der hierauf vernommen wurde, sagte dasselbe wie der Angeklagte. Nur konnte er garnicht begreifen, daß der Arbeitswillige, jetzt Belastungszeuge, Weinert garnicht von Angeklagten gemerkt, sich nicht „beleidigt“ gefühlt hat. Ohne das Gericht es wollte, ob eine Belastigung vorlag, nahm er M. mit nach der Polizei und diese hatte nichts Eiligeres zu thun, als ein Strafmandat zu senden. Verwunderlich ist, daß der Amtsanwalt trotz alledem die Klage aufreht erhielt. Der Angeklagte wurde jedoch freigesprochen. In der Begründung heißt es, daß, wenn auch der Belastigungszeuge sich beleidigt gefühlt hätte, „trotzdem Freispruch erfolgen müßte, weil in den fraglichen Worten keine Belastigung liegt.“

Das Schöffengericht in Frankfurt a. d. O. verurtheilte am 25. October die Maurer Gustav Schulz, Säte und Petri wegen einfachen Hausfriedensbruchs zu je M. 10 Geldstrafe event. zwei Tage Gefängnis. Die Verhandlung ergab folgenden Thatbestand: Am 19. Juli, kurz nachdem auf dem Wohnbau italienische Mauerer in Thätigkeit getreten waren, gingen die Angeklagten auf den Bauplatz, um den Arbeiter, welcher sein Ehrenwort gegeben hatte, bei Zuziehung ausländischer Mauerer die Arbeit niederzulegen an sein Wort zu erinnern und zugleich die fremden Mauerer aufzufordern, gegen Ersatz des Beselages die Arbeit niederzulegen und in ihre Heimath zurückzukehren. Der auf dem Bau beschäftigte Arbeiter Neumann jedoch holte, als er die fremden Mauerer sah, einen Schuttmann herbei, welcher deren Personalien feststellte und sie vom Bauplatz wies. Es ist unverständlich, weshalb dieses einfachen Vorkommnisses halber die Anklage erhoben wurde.

Im „Iberalen“ Baden wird scharfe Justiz geübt. Im Juli d. J. hatte die Ortsverwaltung des Deutschen Metallarbeiterverbandes in Pforzheim aus Anlaß von Lohnkürzungen im Geschäft der Dolenzfabrik Kling & Schmidt über diese Fabrik durch eine Ankündigung im „Pforz. Anz.“ die Suerre verhängt und vor Zugzwang gewarnt. Deshalb wurde vom Amtsgericht gegen den Vorsitzenden der Ortsverwaltung, den Goldarbeiter Karl Klein, eine Gefängnisstrafe von acht Tagen, gegen den Arbeitersekretär Fritz Frede eine solche von fünf Tagen ausgesprochen. Klein hatte eine öffentliche Versammlung einberufen und in ihr den Vorfall geklärt, außerdem dabei gesprochen: „Sekretär Frede, damals in Ulm, hatte die Ankündigung dem „Pforz. Anz.“ zugebracht. Außerdem wurde durch das gleiche Urtheil gegen den Dolenzmacher Emil Landes eine Gefängnisstrafe von zehn Tagen ausgesprochen, weil er den arbeitswilligen Dolenzmacher H. Seiler mit Mißhandlung bedroht habe. Die Verurtheilten wollen sich bei dieser Einsetzung nicht beruhigen.

Wohlensleben beim Streik unterlag der Strafkammer in Frankfurt a. M. als Verurtheilungsträger zur Verurteilung. Angeklagt war ein Tischler, der gelegentlich des Streiks der Aufforderung des Polizeibeamten, sich zu entfernen, nicht Folge leistete. Die Strafkammer verwarf die Verurteilung, setzte aber die Strafe von M. 20 auf M. 6 herab. In der Begründung heißt es: „Nicht jeder Schuttmann ist ohne Weiteres berechtigt, jeden Menschen von der Strafe fortzuweisen. Es muß gesehen werden zum Zweck der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung. Das ist in diesem Fall geschehen. Die Schuttmänner hatten den betreffenden Auftrag erhalten, weil die Hülfe der Polizei gegen Verurtheilungen der Arbeitswilligen durch Ausschläge angewiesen worden war. Da jedoch der Angeklagte geklagt haben mag, er habe ein Recht, ba zu stehen, so wurde die Strafe auf M. 6 ermäßigt.“

Eine Anklage hatte sich der Zimmerer Knüpfer in Berlin zugezogen, weil er für die Innehaltung des bekannten Einigungsvertrages eingetreten war. Am 20. Mai d. J. begab sich Knüpfer in seiner Eigenschaft als Mitglied der Tischler-Kommission, die bekanntlich auf Grund eines vor dem Ge-

werbericht abgeschlossenen Vertrags im Baugewerbe besteht, nach dem Bau des Maurermeisters Knüpfer. Der genannte Vertrag läßt Überstunden nur ausnahmsweise und auch dann nur bei Gewährung eines Lohnzuschlags zu. Da der Tischler-Kommission mitgeteilt worden war, daß auf dem Ludwigshafen Bau von den Zimmerern Überstunden gemacht würden, so hatte Knüpfer im Auftrage der Kommission zu untersuchen, ob daselbst auch die Vertragsmäßigkeit für Überstunden geltenden Bedingungen erfüllt worden seien. Knüpfer wandte sich an den bauleitenden Parlier, und dieser versprach, Überstunden nicht mehr machen zu lassen. Am folgenden Tage ging Knüpfer wieder nach dem Bau und sah, daß trotz des Versprechens wieder Überstunden gemacht wurden. Er stellte den Parlier in Gegenwart einiger Zimmerer zur Rede. Einer der letzteren bemerkte bei dieser Gelegenheit, daß auch auf anderen Arbeitsstellen Überstunden gemacht würden, und zwar von auswärtigen Mitgliefern des Zimmererverbandes. Nun soll Knüpfer zu zweien der auf dem Ludwigshafen Bau beschäftigten, von auswärts eingewanderten, Verbandsmitgliefern gesagt haben: Wenn die auswärtigen Kameraden die hier bestehenden Arbeitsbedingungen nicht befolgen wollen, dann könnten sie mal den Bund voll kriegen. — Durch diese Äußerung, welche der als Zeuge vernommene Parlier gehört zu haben behauptet, soll sich Knüpfer gegen den § 153 der Gewerbeordnung vergangen haben. Der Staatsanwalt beantragte mit Rücksicht auf den vorliegenden Fall, der unter den heutigen Zeitläuften eine strenge Bestrafung erheische, keinen Monat Gefängnis. Der Vertheidiger machte geltend, daß der § 153 der Gewerbeordnung im vorliegenden Falle nicht angewandt werden könne, denn es handle sich gar nicht um eine Verabredung zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, sondern Knüpfer habe nur erreichen wollen, daß ein im Interesse des sozialen Friedens zwischen Arbeitern und Arbeitgeberern abgeschlossener Vertrag innegehalten werde. Der Staatsanwalt gab nun dem Gericht anheim, die Sache unter dem Gesichtspunkt des § 240 des Strafgesetzbuchs (Mißthugung) zu betrachten und die Angelegenheit der Strafkammer zu überweisen. Das Gericht hielt aber den § 153 der Gewerbeordnung für anwendbar und verurtheilte Knüpfer zu einer Gefängnisstrafe von 14 Tagen. In der Verhandlung war zwar ausdrücklich gesagt worden, daß die angeklagte bedrohliche Zinmerer dem Verbands angehört und deshalb an den Vertrag gebunden waren. Das muß dem Vorsitzenden des Gerichts wohl entgangen sein, denn er sagte in der Urtheilsbegründung: Die Bedrohung habe sich gegen zwei dem Vertrage fernstehende Zimmerer gerichtet, welche durch dieselbe veranlaßt werden sollten, dem Vertrage beizutreten und dadurch günstiger Arbeitsbedingungen zu erlangen. — Knüpfer wird gegen das Urtheil Berufung einlegen.

* **Verleugerte Baunnternehmer.** In Frankfurt a. M. wurden kurz hintereinander drei Baunnternehmer wegen Betruges zur Gefängnisstrafe verurtheilt. Der „Baunnternehmer“ Karl Pfeiffer aus Mitterteich war der unterfertigende der Gesamtbauverträge zur Frankfurter Eisenbrücke, die er von den Arbeitern eingezogen hatte, angeklagt. Er wurde zu drei Monaten Gefängnis und M. 1000 Geldstrafe verurtheilt. — Ein anderer Pfeiffer, Jakob mit Vornamen, hat sich M. 600 von einem bei ihm hinterlegten Kaution für sich verپردet, d. h. verkauft. Dafür wurde ihm ein halbes Jahr Gefängnis zubilligt. Der Verurtheilte wurde in Haft genommen. — Der Baunnternehmer Valentin August Westfahlenberger, früher Eigentümer vieler Wohnhäuser und Grundstücke, war in Vermögensverfall gerathen und hatte sich dann M. 800 erschwindelt. Diese Arbeit muß er mit einem Jahre Gefängnis büßen.

* **Die manchnal Schiedsgerichte der Berufs-gesellschaften „arbeiten“**, zeigt ein Urtheil eines Schiedsgerichts in Hannover. Ein Verunglückter, Namens Jesse aus Linde, bezog eine Rente von 10 Pf., für den Verlust zweier Fingerringe der linken Hand. Diese Rente wurde dem Verurtheilten nur ganz entzogen und das Schiedsgericht beauftragte den diesbezüglichen Bescheid der Berufsgesellschaft, dagegen ergriff Jesse dann das Rechtsmittel des Rekurses. Das Reichsversicherungsamt erkannte den Rekurs auch als begründet an und wies die Sache zur nochmaligen Verhandlung an das Schiedsgericht in Hannover zurück und zwar mit folgender Begründung: Erst als infolge der Rekurs-Einlegung des Klägers vom 5. Februar 1900 es der Berufsgesellschaft und dem Schiedsgerichtsvorsitzenden zum

Das Baugewerbe auf der Weltausstellung.

(Originalbericht für den „Grundstein“.)

Von Max Pfund. (Schluß.)

Wachen wir nun, nach der Beschäftigung der Gewerbeausstellung des Marsfeldes, noch einen Besuch auf dem anderen Ufer der Seine, um uns das Haus der Stadt-Paris und das „soziale Palais“ etwas näher anzusehen. Die Sozialpolitik ist ja ziemlich reichhaltig auf der Pariser Weltausstellung vertreten. Es sind unter Anderem Klassenverbände für Bekleidungswesen, Schuh der Kinderarbeit, Arbeits-entlohnung und Gewinnbetheiligung der Arbeiter, Groß- und Kleinindustrie, Gewerbs- und Kreditgenossenschaften, Syndikate und Gewerkschaften; Arbeitervereine, Schutzbundvereine und gewerkschaftliche Arbeitervereine, Arbeitervereine, Konsumvereine, Einrichtungen zur geistigen und moralischen Förderung der Arbeiter; Arbeiterversicherungsvereine, öffentliche und private Veranstellungen im Interesse der öffentlichen Wohlfahrt, Gesundheitspflege, Arzenei und Krankenpflege.

Diese sozialpolitische Ausstellung, die das ganze Unter-gedäch des Besuchers einnimmt, in dessen oberen Räumen die Hunderte von internationalen Kongressen abgehalten wurden und noch werden, die man aus Anlaß der Weltausstellung in Paris veranstaltet hat, diese sozialpolitische Ausstellung ist ja sehr reichhaltig besetzt, wenn es auch kaum zu kontrollieren ist, ob das ganze Programm durch Darstellungen ausgeführt worden ist. Aber bei diesen sozialpolitischen Ausstellungen tritt in noch stärkerem Maße der Uebelstand hervor, den wir schon gelegentlich bei der Besprechung von Baugeschmungen besprochen haben. Man kann nicht dabei! Doch diese Meinung klingt zu sonderbar, als daß sie nicht bereits begründet werden müßte. Also: Man kann natürlich etwas dort lernen, sogar sehr viel, aber nicht als gewöhnlicher Ausstellungsbesucher, sondern nur bei einem tage- und wochenlangen wirklichen Studium der Sachen.

Wie es in der Natur der Sache liegt, bestehen diese sozialpolitischen Darbietungen zum großen Theile in schriftlichen Erklärungen, Tableau, großen, ganze Wände bedeckenden statistischen Ausführungen, Büchern usw. Jedes dieser Dinge gewinnt erst Leben, wenn man sich eine Stunde oder länger mit ihm beschäftigt. Im anderen Falle, fest man nur Zahlen, Kartogramme und bergleichen, deren innere Bedeutung dem Beschauber nicht zum Bewußtsein kommt. Sich diese nähere Kenntnis von den Dingen zu verschaffen aber ist bei der tausendfachen Fülle der Ausstellungsobjekte nur sehr Wenigen möglich. Am besten kommt der normale Ausstellungsbesucher noch weg bei den durch Modelle oder Bilder erläuterten Darbietungen; da gewinnt er wenigstens einen allgemeinen Eindruck.

Mit diesem Vorbehalt kann man konstatieren, daß die sozialpolitische Ausstellung in manchen Abtheilungen und von manchen Ländern gut besichtigt worden ist. Den größten Theil des Raumes hat Frankreich selbst mit Beschlag belegt. Frankreich ist bekanntlich auf vielen sozialpolitischen Gebieten sehr rückständig, und bemerksprechend ist seine Ausstellung. Wie merkwürdig berührt es, daß in diesem sonst so hoch entwickelten Lande der Arbeiterkampf fast noch ein unbekannter Begriff ist. Wir in Deutschland haben jetzt den Abend zu erhellenden Lebensanschauung durchgelebt, und in Frankreich kennt man noch nicht die geringste Einschränkung der Sonntagsarbeit! Gelebegebung und öffentliche Meinung stehen in Frankreich weit mehr als bei uns auf dem Boden der individuellen Selbsthilfe.

Von französischen Ausstellungsgesellschaften sind zu erwähnen die Literatur des „Office du Travail“, des französischen Arbeitsamtes, Zusammenstellungen über Streiks und Aus-sperierungen, die Literatur über Gewinnbetheiligung der Arbeiter, zu deren Studium in Frankreich eine eigene Gesellschaft besteht. Die von den Pariser Arbeitern vermalte Arbeitsbüchse ebenso wie viele französische Gewerkschaften haben Ausstellungen ihrer Einrichtungen und Erfolge veranstaltet. Ferner interessieren uns die Mittheilungen über die in Frankreich mehr als bei uns entwickelten Arbeiter-Produktionsgenossenschaften; die zum Theil auch

ihre Produkte ausgestellt haben. Die Unfallversicherung wird in Frankreich noch von Privatgesellschaften ausübt.

In der englischen Abtheilung finden wir Darlegungen mehr allgemein volkswirtschaftlichen Charakters: Mittheilungen über die industrielle Produktion des Landes, die Zahlen der Arbeiter, Lohnverhältnisse und Vieles dergleichen. Außerdem zeigt die Darstellungen seiner Einheitsallgemeinheitsgesellschaften. Die hübsch ausgestattete österreichische Abtheilung enthält eine reiche Literatur über die österreichische Arbeiterversicherung, die Gewerbe-Inspktion etc. In der kleinen belgischen Ausstellung erregt das Modell eines eigenthümlichen Baugerüstes unsere Aufmerksamkeit, das mit einer über ein großes Maß laufenden Kette versehen ist. An der Kette sind Haken, an welche die Gefäße mit den Baumaterialien aufgehängt werden, um in die Höhe zu steigen; die leeren Gefäße gehen mit der absteigenden Seite der Kette wieder hinunter. In der amerikanischen Abtheilung fällt die hübsche Ausstellung der amerikanischen Lebensversicherungs-Gesellschaften auf, welche Gesellschaften ja mit Restemangeben nicht zu zeigen pflegen. Dann sind Modelle der Zement-Häuser, der entsetzlichen, himmelhohen Newyorker Arbeiterkolonien ausgestellt, mit ihren zusammengepackten Wohnungen, ihren kleinen Sonnenstrahl einlassenden engen Höfen. Dem sind die Vertheilungen auf dem Bau kleiner, freistehender Arbeiterhäuser entgegengestellt.

Endlich noch Deutschland! Es parodirt mit den Einrichtungen und Resultaten seiner drei Arbeiterversicherungsgelebe, seinen Heilstätten und hat entschieden die beste sozialpolitische Ausstellung. Wir würden sagen: „Unter Wänden ist der Einzige König“, wenn nicht dadurch unsere sozialpolitischen Einrichtungen doch allzu stark herabgesetzt würden. Ein Anhang zur deutschen sozialpolitischen Abtheilung befindet sich im „Deutschen Hause“, dem Repräsentationsgebäude des Reiches. Dort hat die „Wohlfahrtspflege“ ihre Stätte gefunden. Es werden uns eine Menge von Staatsbetrieben, Stadterwartungen oder großen Industriellen errichtete Arbeiterwohnungen und ganz berartige Arbeiterkolonien in kleinen hübschen Modellen mit lan-

Bewußtsein gekommen war, daß Formel und Begründung des Urtheils in unlösbarer Widersprechung standen, indem erstere den Rentenstellungsbescheid vom 27. September 1899 bestätigte, während in der letzteren ausgeführt war, daß der Verlust der beiden Fingerglieder auf alle Fälle eine Entschädigung erfordere, ist das Schiedsgerichtsurtheil in seiner jetzt vorliegenden Fassung der Gründe, in welchen ganz im Gegentheil gesagt ist, der Kläger müsse sich in den seit dem Unfall verstrichenen zehn Jahren an den Verlust der beiden Fingerglieder der linken Hand gewöhnt haben, abgesetzt und dem Parteien erneut zugestellt worden. Das hierbei von dem Schiedsgericht bezug. seinem Vorliegenden eingeschlagene Verfahren ist ein solches, welches jeder gesetzlichen Begründung entbehrt, allen prozessualen Grundfakten zuwiderläuft und das Urtheil recht dem Verfahren als nichtig und jeder Rechtswirkung ermangelnd erscheinen läßt. Im vorliegenden Falle handelt es sich um eine gänzliche Abänderung der eigentlichen Gründe der Entscheidung, und eine solche Aenderung erscheint als eine prozessualische Unmöglichkeit, wenn nicht das Verfahren vollständig der subjektiven Willkür des urtheilenden Gerichts überlassen bleiben soll. Nachdem das Urtheil abgesetzt, unterschrieben und zugestellt war, war die Fähigkeit des Schiedsgerichts beendet, und eine dann, wie im vorliegenden Falle, urförmlich festgelegte, widersinnige Begründung der Entscheidung kann eine Aenderung nur im gerichtlichsten Rechtsmittelwege erfahren. Unverständlich und geradezu unentscheidbar ist die Art und Weise, in welcher im vorliegenden Falle eine logische Uebersetzung von Formel und Gründen des Schiedsgerichtsurtheils äußerlich herbeigeführt worden ist. Nur als ein frei erdachtes jeder entsprechenden Anwendung prozessualischer Normen, ja selbst der Anerkennung an solche entbehrendes Verfahren kann es bezeichnet werden, wenn, wie hier, ein Schiedsgerichtsvorstand in einer ohne Zuziehung der Parteien abgehaltenen Schiedsgerichtssitzung von zwei der vier bei der Urtheilsfällung und Unterschift beteiligten gewählten Beisitzern dem Vorsitzenden des Kollegiums, welches den Spruch gefällt hatte, die Ermächtigung erteilt läßt, das ergangene Urtheil „hinsichtlich“ der Begründung dem Tenor entsprechend abzuändern, wenn darauf diese Abänderung erfolgt und das Urtheil in der veränderten Fassung von den zuständigen fünf Richtern unterschrieben wird, und wenn schließlich die erneute Zustellung an die Parteien mit dem Bemerkens, daß die früher zugestellte Zustellungserklärung „irrig“ ist, indem gleichzeitig die ursprüngliche Urtheilsurkunde durchstreichen und mit dem Notizstempel „ungültig“ versehen wird. Dadurch ist eine Sachlage geschaffen, bei welcher ein formell wirksames Schiedsgerichtsurtheil überhaupt nicht voranden ist. Deshalb muß auf den Wunsch des Klägers das äußerlich scheinbar vorhandene Urtheil nebst dem genannten an unheilbarer Minderfähigkeit leidenden Schiedsgerichtsvorfahren aufgehoben und die Sache zur nochmaligen Verhandlung und Entscheidung an die Vorinstanz zurückgewiesen werden. — Der kurze Sinn der vorbenannten Kritik des Rechtsverfälschungsmittels ist: Der Schiedsgerichtsvorstand hat kein eigenes Urtheil freigelegt, ist in der unterzeichneten Absicht, dem Arbeiter die Weitererlangung der Rente unmöglich zu machen. Und bei solcher „Recht“spruch sollen die berechtigten Arbeiter noch Vertrauen zu den berufsmäßig thätigen Richtern haben. Den Schiedsgerichten der Berufsgenossenschaften ist glücklicherweise schon ihr Todesurtheil gesprochen. Der Bundesrat hat nur noch den Tag zu bestimmen, wann die allgemeinen Schiedsgerichte, die auf Grund der Invalideitätsversicherung gegründet sind, an Stelle der berufsgenossenschaftlichen Schiedsgerichte treten sollen. In Arbeitkreisen wird ihr Verschwinden nur mit Freuden begrüßt werden.

Glückliche Hunde. Im Kreisblatt für den Kreis Grünberg in Schlesien finden wir eine Polizeiverordnung betreffend die Haltung von Hunden als Jagdhunde. In derselben befinden sich folgende recht vernünftige Paragraphen: § 6 Absatz 2 und 3. Hunde, welche infolge von Krankheit oder anderer Verletzungen zum Ziehen vorübergehend untauglich sind, desgleichen träge und launige Hunde dürfen für die Dauer dieses Zustandes zum Ziehen nicht verwendet werden. Während einer Dauer von zwei Wochen nach dem Weren sind auch nichttaugliche Hündinnen zum Ziehen nicht zu benutzen. § 7 Absatz 3. Eine Peitsche oder einen Stock zum Antreiben der Hunde zu gebrauchen ist nicht gestattet. — Es wäre sehr zu wünschen, wenn auch für die landlichen Arbeiter ein ähnliches Schutze Gesetz erlassen würde. Für diese besteht jedoch die Gefährdung, welche der Dienstherrschaft das Recht der päterlichen Züchtigung zuerkennt. Arme Arbeiter! Glückliche Hunde!

Baugewerbliches.

*** Fährlichkeit der Bauarbeit.** Breslau. Bei der Firma Benedikt & Schlegler, Bau Lauenburgerstraße, Partier 100, bemungelte am Sonnabend, den 27. Oktober, der Maurer Hermann Barck, indem er in eine Fundamentgrube stürzte und einen Oberarm brach. Der Unfall passierte zwischen 1/2—1/6 Uhr Abends, also zu einer Zeit, wo es schon vollständig dunkel war, was auch der Bemungelte bestätigte. Injeres Trachtens müßten die Intennehmer in diesem Falle von der Behörde in Strafe genommen werden, weil die Leute gezwungen werden, so lange zu arbeiten. Jeder, der sich dazwischen drückt, wird entlassen, wie es zwei Tage vorher einem Bauarbeiter auf diesen Bau passierte.

*** Frankfurt a. M.** Der Tischler Georg Schlapp von Gieselschloß stürzte Samstag Vormittag zum dritten Stock eines Neubaus in der Schweizerstraße herab und ist an bemeldeten Nachmittag noch gestorben. — In der Holzstraße bemungelte ein 23jähriger Tischlergeselle, Jar fiel auf beide Beine ein mehrere Zentner schwerer Stein. Die Verletzungen erweisen sich als so erster Natur, daß er dem städtischen Krankenhaus zugewiesen werden mußte.

*** Gamburg.** Am 31. Oktober hatte der Zimmerer Joh. Chr. Busch das Unglück, zum Dach eines Neubaus an der Hammerlandstraße hinabzufallen und dadurch schwere Körperverletzungen zu erleiden. Der Unglückliche wurde dem Krankenhaus überliefert.

*** Mirow.** Beim Bau einer Molkereianlage stürzte ein Maurer in einen noch unfertigen Brunnen. Der Verunglückte war zunächst bewußtlos, und mußte, da er sich durch Aufschlagen auf einen eisernen Ring stark blutende Kopfverletzungen zugezogen hatte, zu einem Arzt gefahren werden.

*** München.** Bei der Sonntagsarbeit auf einem Freizeithof bemungelte ein Maurer dadurch, daß ihm von einem abfallenden Balken der Unterarm gebrochen wurde. — An dem Schülerfeld Neubau in der Röhmerstraße stürzte am 29. Oktober nach 9 Uhr der Maurer Sebastian Postfalter vom ersten Stockwerk ab und blieb tot an Place liegen.

*** Werdau.** Am 3. November stürzte der Maurer Wlad aus Wöhnen infolge Festhaltens aus dem Fenster der zweiten Etage des Schmiedischen Fabriksbaus in Langenhessen. An dem Aufkommen des Oberarmes wurde er schwer verletzt.

*** Werna.** Ein orkanartiger Sturm riß eine Wand um, und diese fiel auf ein Gerüst, auf dem mehrere Maurer arbeiteten. Die Letzteren fielen in die Tiefe und erlitten mehr oder minder schwere Verletzungen. Einer starb bereits kurze Zeit nach dem Unfall, drei Andere wurden dem Krankenhaus überliefert.

*** Baumfälle vor Gericht.** Vor der Strafkammer in Essen war der Bauntennehmer Franz Kleinmann aus Bochum — Ehrenfeld der fahrlässigen Körperverletzung von vier Maurern resp. Handlangern angeklagt. Zu der Verhandlung war von Amts wegen Regierungsbauinspektor Hamm als Gutachter, während auf Antrag des Angeklagten noch Regierungsbauinspektor Nitz, Architekt Möller und Architekt Schmitz als Zeugen geladen waren. Kleinmann führte in diesem Freizeithof den Bau der Wappensteinze in Schaaf aus. Die Pläne waren vom Architekten Stiermann-Essen angefertigt. Am 20. Juni stürzte der Triumphbogen ein. Hinter demselben wurde eine Giebelmauer errichtet, an welcher die Maurer Hutgeret und Jelmütz, sowie die Handlanger Köhler und Krekler arbeiteten. Durch den Einsturz des Bogens stürzten auch die Giebelmauer samt dem Gerüst ein, auf welchem die vier Leute beschäftigt waren. Die vier Arbeiter wurden zum Theil erheblich verletzt. Herr Regierungsbauinspektor Hamm gab sein Gutachten dahin ab, daß die Schuld an dem beauerlichen Unglücksfall dem Angeklagten zuzurechnen sei. Der Verband mit den Chornauern sei mangelhaft gewesen, auch habe die Verankerung an der Giebelwand gefehlt. Dieses sei ein Verstoß gegen die technischen Bauregeln. Die Wand sei erst infolge

eines Windstoßes eingestürzt, was nicht erfolgt wäre, wenn genügender Verband mit den Chornauern und Verankerung an der Giebelwand vorhanden gewesen wäre. Die übrigen drei Sachverständigen waren der Ansicht, daß dem Angeklagten kein Verschulden an dem Unfall beizumessen sei. Der Staatsanwalt beantragte gegen den Angeklagten eine Geldstrafe von 40. Das Gericht hat den Sachverhalt für nicht genügend aufgeklärt und erkannte aus diesem Grunde auf Freisprechung. — Uns scheint, das Gericht hat die Frage, ob sich der Angeklagte der Verbotswidrigkeit der Bauausführung bewußt war, oder bewußt sein konnte, garnicht geprüft resp. dieselbe nicht vorgelegt. Da der Angeklagte von Beruf Bautechniker ist, hätte er als Fachmann die Verbotswidrigkeit der Ausführung kennen müssen. So wie das Urtheil jetzt vorliegt, bildet es einen neuen Verleg zum Kapitel: Schuldlosigkeit der Bauarbeiter.

Ein Haussesturz in Wetzlar beschäftigte die dortige Strafkammer am 10. Oktober. Angeklagt der fahrlässigen Körperverletzung in drei Fällen war der noch jugendliche Maurerpartier Moritz aus Wetzlar. Das Haus war Eigentum des Hausbesizers Wirth, welcher die Bauleitung dem Angeklagten übertragen hatte. Nachdem das Gebäude bis zur dritten Walfenlage errichtet worden war, stürzte dasselbe am 16. Juli zusammen. Unter den Ertrunkenen wurden die Maurer Knopp, Krizwon und Wison begraben; die beiden Ersten wurden schwer, der Letztere leicht verletzt. Nach der Anklage war der Unfall dadurch herbeigeführt worden, daß W. bei dem Bau vergebentlich gegen die Hauptpolizeiverordnungen gefehlt hat. Der Angeklagte bestreitet die Verthaltung. Er gab an, daß der Zusammensturz nur eine Folge des schlechten Baumaterials gewesen sei. Wenn er auch von Wirth besseres Material verlangt, habe ihn der Bauherr angeführt. Das Baumaterial habe nur aus Sand, Kiese und ein klein wenig Kalk bestanden. Daher dem schlechten Material, welches die Schuld an dem Zusammensturz trug, hat der Angeklagte infolgedessen gegen die polizeilichen Bestimmungen gefehlt, als diese gefährliche Stellen nicht verankert worden waren, und daß die Platten unter dem eisernen Tragen nicht aus Schmiege, sondern aus Substein bestanden. Der Sachverständige, Herr Baumeister Misch, mißt dem Angeklagten volle Schuld bei. Der Partier büßte bei seiner Jugend die selbständige Leitung eines solchen Hauses um so weniger übernehmen, als er bisher noch keinen Bau geleitet hatte. Der Bauherr Wirth, der unendlich vernommen wurde, gab an, er habe den Angeklagten wiederholt aufgefordert, zu dem Wörtel mehr Kalk zu verwenden. Der Partier habe sich wenig um den Bau gekümmert, sondern die meiste Zeit in der Kneipe zugebracht. Der Herr Staatsanwalt hielt eine hohe Strafe für angemessen und beantragte ein Jahr Gefängnis. Das Gericht erkannte auf einen Monat Gefängnis.

*** Bauarbeitererwerb und Staatsanwaltschaft.** Am Abend des 4. September hatte ein 67 Jahre alter Arbeiter auf dem Neubau des Unternehmens Wöber in Kassel ein Kalfass aus dem oberen Etagen nach unten zu tragen. Der Neubau war bereits soweit vollendet, daß schon die Treppen aufgestellt, die Leitern also aus demselben schon entfernt waren. Beim Heruntertragen des Kalfasses mußte der Arbeiter also die neu aufgestellte Treppe an der aber noch das Geländer fehlte und ein Holzgerüst nicht angebracht war, benutzen. Er verlor hierbei das Gleichgewicht und stürzte in die Tiefe; er verlor noch am selben Tage an den Folgen dieses Unfalles. (Siehe Nr. 38 des „Grundstein“ vom 22. September d. J.) Die Unfallverhütungskommission der Kasserer Bauhandwerker beantragte bei der Staatsanwaltschaft die Strafverfolgung des Unternehmens Wöber und des Architekten wegen fahrlässiger Körperverletzung mit nachgefolgter Tode. Die Staatsanwaltschaft lehnte jedoch die Strafverfolgung ab, indem sie folgendes zur Begründung ausführt: „Eine gefühlige oder polizeiliche Bestimmung, wonach bei Neubauten die Haupttreppen während des Baues, mit einem Geländer oder einer sonstigen Sicherheitsvorrichtung versehen werden müssen, besteht für Kassel nicht. Es ist nur allgemein in § 80 der Baupolizeiverordnung für Kassel von 1885 vorgeschrieben, daß die erforderlichen Sicherheitsmaßregeln zum Schutze der bei dem Bau beschäftigten Personen zu treffen sind. Es hat sich nun bisher nicht als erforderlich herausgestellt, und ist deshalb auch nach den angelegten Ermittlungen und nach dem Gutachten eines Sachverständigen beim Bauhandwerk nicht üblich, daß die Haupttreppen während des Baues mit einer Schutzvorrichtung gegen das Herabfallen versehen werden, da sie durch ihre Breite — im vorliegenden Fall beträgt dieselbe 1,20 m — hinreichende Sicherheit gewähren.“

in Deutschland jetzt auf den Ausbau des Hauses gerichteten Bestrebungen: Im Geiste der historischen Richtung findet noch vielfach eine starke Belastung mit Bierformen statt, doch weicht diese Richtung an den Hauptstädten, besonders in Berlin, merkbar einer einfacheren Formensprache. An Stelle der Studarbeit tritt am Außenbau der Hauptein- oder einfacheren Balken- und Ziegelwerk, im Innern statt gezierter Gipsornamente frei geschnittener Stuck. Bei den Thüringischen und Westfälischen werden architektonische Formen allmählich abgestoßen, statt deren einfacherer glatte oder leicht gezeichnete Linien.

Die in der Renaissancebewegung beliebten Einbauten beschränken sich auf Fensterpfeiler und Kanin, das Zimmer soll weiträumig und unumwandlungsfähig sein. Die ältere Lösung der letzten Jahre weicht durch die letzten Jahre. In der Ausmalung tritt an die Stelle bildartiger Darstellungen wirklich dekorativ Grundrissen, leicht unmissverständlich flüchtigen Ranken- und Blumenwerk mit eingestreuten Figuren, Alles körperlos in hellen Tönen, als wirkliches Flächenwerk.

Diesen modernen Bestrebungen entsprechend ist denn auch die deutsche Ausmalung gehalten. Dieselbe schließt überwiegend Wohnungsbezeichnungen in sich ein und ist von allen komplementären Bezeichnungen als herabragend anerkannt worden. Unter den Kunstgewerbeausstellungen der übrigen Staaten macht sich besonders diejenige Oesterreichs vortheilhaft bemerkbar.

So nehmen wir denn Abschied von der lehrreichen Ausstellung und von dem schönen Paris. Von der schönen Stadt Paris, an der viele ihrer Besucher noch mehr gelernt haben, als auf der Ausstellung. Paris zeigt uns, daß es mit progressiv aufgeschritten und ausgezerrten Häusermassen nicht gethan ist, um ein schönes Stadt- und Straßenbild zu erzielen. Was modernen Wohnungskomfort betrifft, so ist man in England, Amerika, Deutschland unendlich viel weiter. Aber hinsichtlich des guten Geschmacks können wir, alle noch bei den Franzosen in die Schule gehen.

Die ablenkende Haltung der Staatsanwaltschaft erscheint völlig haltlos. Eine Bestrafung an die Ober-Staatsanwaltschaft dürfte denn auch den Erfolg haben, daß das Strafverfahren nachträglich noch angeordnet wird.

*** Zum Bauarbeitererwerb.** Zu den bisherigen Polizeiverordnungen ist eine neue, für den Regierungsbezirk Hannover, hinzugekommen, die am 1. November in Kraft getreten ist. Die §§ 2 und 3, die von der Ablichtung der Bauten und dem Verbot des offenen Kalkfeuers handeln, haben Geltung für Hochbauten jeder Art im ganzen Regierungsbezirk; die §§ 4 bis 9, die Bestimmungen treffen über Baubuden und Aborte, sowie über die Haftung für Uebertretungen, finden Anwendung auf Hochbauten in den Städten Hannover, Linden, Hameln, Nienburg und Wunstorf, sowie in den Landgemeinden Großhols, Döhren, Grasdorf, Ströden, Laagen, Langenhagen, Misburg, Methen, Eldren, Wülfel im Landkreise Hannover und Bodenstedt, Kümmer, Mülken und Seelze im Landkreis Lüneburg, so fern bei denselben, einschließend der Partierei und Beirtheine, mehr als zehn Personen beschäftigt sind. In diese Zahl werden die während der Hochbauausführung vorübergehend beschäftigten Arbeiter, wie Zimmerleute und Staker, nicht eingerechnet, sowie auf Tiefbauten im ganzen Umfange des Regierungsbezirks, so fern an einer bestimmten Stelle des Baues mehr als zehn Personen länger als eine Woche gleichzeitig beschäftigt sind.

Die Polizeibehörden können Ausnahmen gestatten. Ueber die Dichtmachung der Winterbauten und über das Verbot der Kalkofen-Feuerung ist nichts Neues gesagt in der Verordnung. Die Vorschriften über die Baubuden sind besser präzisiert und kommen den Wünschen der Bauarbeiter mehr entgegen, als die bisher veröffentlichten Bestimmungen anderer Polizeibehörden. So heißt es u. A.:

Der Fußboden des Unterkunftsraumes muß fest und trocken, die Wände müssen zug- und wasserdicht hergestellt sein. Soll ein Unterkunftsraum auch den Winter hindurch vom 15. November bis 15. März zum Aufnahmestellen der Arbeiter dienen, so ist er mit doppeltem Dämmmaterial, deren Zwischenraum mit Füllmaterial auszufüllen ist, oder Fachwänden mit Ziegelstein- ausmauerung zu versehen. Sobald die Lufttemperatur in der Zeit vom 15. Oktober bis 31. März unter + 10 Grad Celsius sinkt, ist der Unterkunftsraum durch einen feuerfester aufgestellten Ofen genügend zu erwärmen. Der Ofen muß so eingerichtet sein, daß die Arbeiter ihr Essen auf demselben anwärmen können. Im Unterkunftsraum muß für die dauernd beschäftigten Arbeiter die erforderliche Zahl von Sitzplätzen und Gelegenheiten zum Aufhängen der Kleider, sowie für höchstens je zehn Arbeiter ein Waschgefäß vorhanden sein. Verfügt die Zahl der dauernd beschäftigten Arbeiter mehr als 30, so ist für die das Essen zutragenden Personen in unmittelbarer Verbindung mit dem Unterkunftsraum ein besonderer zug- und wasserdichter Aufnahmestraum zu beschaffen, der in der Zeit vom 15. November bis 15. März mindestens in den Mittagsstunden von 12-1 Uhr unter den oben bezeichneten Voraussetzungen genügend erwärmt sein muß. In den Unterkunftsräumen dürfen keinerlei Baumaterialien aufbewahrt werden. Die Unterkunftsräume können in den Neubauten selbst hergestellt werden, sofern diese im Nothbau vollständig hergestellt und ausgetrocknet sind. Auch die Unterkunftsräume in den Neubauten selbst müssen den im vorigen Paragraphen enthaltenen Anforderungen genügen.

Die durch nichts begründete Inhaft, die Wandbeurteilung durch Vorprüfungen, wenn mehr als 10 Personen zgl. Zimmerer zc. am Bau dauernd beschäftigt sind, ist ja leider auch in diesem Falle beizubehalten worden. Von ebenso wenig Kenntnis der baulichen Verhältnisse spricht es, daß auf höchstens 25 Personen ein Abort kommen soll. Im übrigen sind die Vorschriften für die Beschaffenheit der Aborte nicht ganz belanglos. Für die Befolgung der ganzen Verordnung hatten die Bauleiter, für die Befolgung der Bestimmungen über die Feuerbestrafung auch die Arbeiter. Nur diejenigen Personen dürfen Räume, in denen diese Art Ausströmung betrieben wird, betreten, die zur Beaufsichtigung des Feuers bestellt worden sind. - Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Polizeiverordnung werden mit Geldstrafen bis zu M. 60, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

„Bauarbeiterchutz“ in Berlin. Die Feilschung und gemißachtete oftmals mit Leben und Gesundheit der Bauarbeiter umgegangen wird, dies konnte man kürzlich wieder einmal an einem Bau der Firma Heib & Franke, an der Trebbinerstraße, erkennen. Während der Aufbau des eisernen Gerüsts schon sechs bis sieben Etagen, d. h. circa 80 m hoch ist, sind die Arbeiter noch in der ersten Etage beschäftigt. Wie bekannt, haben die Eisenarbeiter ihre Arbeiten im Winter, und wird bei dem erwähnten Arbeitssystem nur vollends fahrlässig gehandelt. Das ganze Gerüst besteht aus ein paar Balken, woran die Hebevorrichtungen befestigt werden, sonst ist Alles unbedeckt; die betreffenden Arbeiter vollziehen dort wahre Seilfänger- tanzstücke. Da vom Keller bis hinauf zum Arbeitsort keine Abdeckung vorhanden ist, sind die Eisenarbeiter gezwungen, das hinaufgewundene Eisen, damit es unterwegs nicht anstoße, von dem unsicheren Standpunkte eines schmalen eisernen Trägers aus zu leiten. Ja, es soll schon vorgekommen sein, daß ein Mann mit der Ladung die Fahrt nach oben antritt, um unterwegs durch Gegenstößen an das kulligende Eisen das Anschlag und dadurch große Gefahren zu vermeiden. Tief unter diesen Eisenarbeitern sind die Maurer und Bauarbeiter beschäftigt. Wer da weiß, wie es bei der Aufstellung eines derartigen eisernen Gerüsts, und noch dazu ohne die geringsten Schutzvorrichtungen, zugeht, wird begreifen, daß das Gerüst aus den Säulen und anderen Werkzeugen, von Schrauben, Schüssen, Werschlangen, Ankerschrauben, eisernen und hölzernen Walzen usw. keine Seltenheit ist. Man hat auf dem Bau also in fünfiger Gefahr, von oben erschlagen oder mindestens schwer verletzt zu werden. Am verlosenen Donnerstag passierte es, daß ein eiserner Träger von mehr als 6 Zentner Schwere aus einer Höhe von etwa 16 m herabfiel und zum Glück hochsamant an der Mauerrichtung auf welcher acht Mann beschäftigt waren, stehen blieb. Eine Veränderung der Richtung dieses fallenden Ungethums um auch nur um wenige Zentimeter oder das geringste Anschlag an einen Gegenstand hätte das größte Unglück herbeiführen können. Ein Verstoß der Richtung hätte diese mit Mann und Maus in die Tiefe geschleudert; die mit Steinen und Mörtel beladene Mischung hätte mit dazu beigetragen, das Unglück voll zu machen, acht Menschenleben zu vernichten und die Familien der Vermissten zu Wittwen und Waisen zu machen. Nur sollte man doch annehmen, daß die Bauleitung hieraus eine Lehre gezogen und eine regelrechte Abdeckung beantragt hätte. Aber weil geschieht! Diese staudalösen Zustände sind noch heute dort zu finden. Ja, als der Vertreter der Firma Heib & Franke auf diese Gefahren aufmerksam gemacht wurde, entgegnete er: „Na, wenn Euch nicht genügend abgedeckt ist, müßt Ihr nach Hause gehen.“ Wirklich, eine sehr geistreiche Antwort. Auf diesem Bau ist die Polizei zwar ständiger Gast, fast täglich sind dort Beamte zu sehen. Aber auch diesen scheint für die besorgte Mißstände das notwendige Verständnis zu fehlen. Wie wichtig und dringend unsere Forderung ist zu sehen. Die Streikenden unterlagen schließlich, weil alle zulässigen und unzulässigen Unterdrückungsmittel angewendet wurden. Weiter kam in Betracht, das ausländische Arbeiter sich in größerer Zahl als Streikbrecher hergeben. Nun kommt Herr Niesscher und fordert von der Stadtverwaltung den Ertrag von 20 M. e. s. g. a. b. e. und ihn durch den Streik, besonders durch das Heranziehen italienischer Arbeiter, erwachsen zu sein. Das Provinzialparlament hatte in einer seiner letzten Sitzungen über die eigenartige Streikforderung zu beschließen. Die Sympathie des Stadtverordneten war entschieden mit dem Bauunternehmer.

man sieht es doch für nötig zu halten, die öffentliche Meinung, die dahin geht, daß Niesscher sich die Unkosten hätte sparen können, wenn er die jetzt beschiedenen Forderungen der Maurer- und Bauarbeiter hätte, soweit zu respektieren, daß man von einer direkten Bewilligung Abstand nahm. Man schlug aber ein recht seltsames Verfahren ein. Die Streikunterstützung erschien nicht mehr allein wie in den feinerartigen Nachforschungen, sondern wurde in Gemeinschaft einer Reihe anderer Nachforschungen zur Veranlassung gestellt. Die Nachforschungen, welche Herr Niesscher stellte, betreffen, nach dem in der Sitzung gegebenen kurzen Bericht des Vorstehenden des Bauauschusses, über M. 4000. Diese Summe vertheilte sich auf eine Reihe größerer und kleinerer Forderungen, inklusive des erwähnten Betrages für Streikunterstützung. Die direkte Streikunterstützung wurde abgelehnt, weil, wie der Referent der Stadtverordnetenversammlung hervorhob, der Rath seinerzeit in dieser Hinsicht keine Verbindlichkeiten eingegangen sei. Aber die anderweitigen Nachforschungen, deren Gesamtsumme nicht viel unter M. 4000 beträgt, sind dem Herrn Niesscher zugestimmt worden. Er wird auch damit zu frieden sein. Denn oft dürfte es nicht vorzukommen, daß noch Nachforschungen anerkannt werden, wenn das Werk schon seit bald zwei Jahren vollendet und in Gebrauch genommen ist.

„Zurückweisung“ in Kassel. In Kassel sollte die Vertheilung des zu einem Feuerschutzgebäude gehörigen Platzes vereinbart werden. In dessen Herstellung ist eine Erdbewegung von circa 28 000 cbm erforderlich, welche zum Theil aus einer Tiefe von 7 m heraufgeholt werden und von denen 22 000 cbm auf einer Strecke von etwa 600 m bergauf transportirt werden müssen. Die ganze Arbeit, welche innerhalb 20 Tagen fertiggestellt sein soll, ist so bedeutend, daß nach dem Urtheile von Sachleuten dieselbe vom Unternehmer bei anständigen Löhnen nicht unter M. 90 000 hergestellt werden konnte. Es liefen auf das Ausschreiben hin im Ganzen 12 Angebote ein und stellte sich die niedrigste Forderung auf M. 32 943, die höchste auf M. 127 444. Die der vorher mitgetheilten Schätzung am nächsten kommende Forderung stellte sich auf M. 82 885. - Einen Reinefall hat eine vogtländische Schulgemeinde durch das Submissionsverfahren erlitten. Der „Vogtländische Anzeiger“ schreibt darüber: Die Gemeinde hatte den Bau ihres neuen Schulhauses an den Mindesfordernden vergeben. Ein sehr leistungsfähiger Baumeister in Plauen hatte mit einem Baukostenrechner, der Vertreter des Baugeschäftes seiner Ehefrau war und dem schließlich der Bau übergeben wurde, in engerer Wahl gestanden. Der wäutische Baumeister war vom Schulauschusse erucht worden, seine Forderung um noch etwa M. 600 bis 800 herabzusetzen, damit er, der Schulvorstand ihm den Zuschlag erteilen könne. Der wäutische Baumeister erklärte jedoch, auf dieses Angebot nicht eingehen zu können, da er sich zu diesem Preise nicht „hinabschreiben“ getraue. Jetzt ist die Schule immer noch im Bau begriffen, aber die mit der Ausführung des Baues betraute Geschäftsbüroistin ist bankrott. Das Dorf hat nun eine noch nicht fertiggestellte Schule, die auch hinsichtlich des Baues nicht voll allen Anforderungen entsprechen soll, und verschiedene Lieferanten haben den Schaden.

Im Herbst jedes Jahres, und zwar vom 15. November bis 15. Dezember, soll eine Kommission, bestehend aus drei Arbeitgebern und Arbeitnehmern, zusammentreten, um über die Lohnfragen zu beraten. Die Sitzung legt voraus, daß die Arbeiten am Montag, den 31. Juli d. J., auf allen Bauten wieder aufgenommen werden.

Der Vorstand der Bauinnung. J. A.: Konrad Bauer, stellvertretender Obermeister. Nun, nachdem die Arbeit im Plauen ist, haben die Unternehmer Grote, Reichert, Lude, Zabel & Kramm, Schöne und Hoffmann geglaubt, in puncto Mechtens ein Uebriges zu thun und den Lohn nach eigenem Ermessen zu kürzen. Die Lohnkommission der Maurer hat sofort Rücksprache mit dem Vorstehenden der Unternehmervereinigung genommen, um diesen zu veranlassen, daß die vorerwähnten Unternehmer zur Befriedigung angehalten würden. Der Herr Vorstehende hat dafür aber gar kein Verständnis zur Verfügung lassen, sondern im Gegentheil die Lohnkommission beschützt: Die Maurer sollten nur streiken, so lange sie wollten; die Unternehmer hätten in ihren Verträgen die Streiklausel (es kommt städtische Arbeit in Betracht). Dies soll jedoch nach Aussage des Stadtbau-Inspektors nicht ganz der Fall sein, darnach soll die Streiklausel nicht auf die Fälle ausgedehnt werden, wenn Streiks infolge Lohnreduzierung eintreten. Der Bau-Inspektor hat der Lohnkommission auch versprochen, diesbezüglich aufklärend beim Magistrat zu wirken. Ob es nützen wird??? Im Stadtverordnetenkollegium sitzen einflußreiche Unternehmer und Fabrikanten, u. A. auch der Bauunternehmer Grote, der als einer der Schachmader unter den Hallenser Bauunternehmern gilt. Bei den oben genannten Unternehmern ist zunächst die Arbeit eingestellt worden, ca. 190 Kollegen befinden sich im Ausstand. Die Unternehmer haben inzwischen mit der Absperrung aller Maurer gedroht, wenn die Ausständigen die Arbeit nicht zu den gestrigen Löhnen aufnehmen. Die Kollegen haben dagegen in ihren letzten Versammlungen beschlossen, daß die Arbeit nur für den Lohn von 50 % aufgenommen werden darf. Weiter haben sich die Streikenden durch ihre Vertrauensmänner an den Magistrat der Stadt gewandt, um wenigstens die Ueberrückener städtischer Arbeit zur Zahlung der 50 % anzuhaken. Zugun von Halle ist selbstverständlich streng fern zu halten.

In Schlawe (Hinterpommern) wurden die Bauten der Firma Grellitz & Fraasch gesperrt. Grund: Mäßregelung von Verbandskollegen.

Stuttensee. In Differenzen resp. im Streit befinden sich die Kollegen in Berlin und Leipzig. Zugun ist fern zu halten.

Ueber einen Mauerstreik in Kanada (Nordamerika) wird berichtet: In dem Wallfield, 50 Meilen von Montreal, legten 3000 an dem Bau von Baumwollfabriken beschäftigte Maurer die Arbeit nieder. Die Ausständigen sind französische Kanadier. Eine große Anzahl Militärtruppen ist nach Wallfield abgemacht. Die Lage ist bedrohlich; sie wird durch die Massenbewegung und besonders durch die Unwesenheit englischer Truppen verschlimmert. Den Ausständigen schlossen sich 2500 Weber an.

Lohnbewegungen und Streiks.

Maurer.

Ausgesperrt sind resp. im Streit befinden sich die Kollegen in Halle a. d. S., Husum (Schleswig-Holstein), Friedland (Mecklenburg), Zwinemünde (Pommern).

Sperrten sind verhängt über die Bauten der Unternehmer Wurm, Wilhelm & Karl Hännig, Kunkel in Neppen, Witt in Bromberg, Wethart in Schwedt an der Oder, Otto Fusing in Düsseldorf-Reisholz, G. Krohn, E. Wähling, G. Gädgens, D. Preuß, J. Barmann, W. Timm, J. Vornholz, G. Fischer, R. Wolken und G. Witt in Darmstadt, Paul Wittern und Ferd. Hoffmann in Ahrensböden, Büchel aus Münster in Kiel-Gaarden, Lorenz Schwarz II, P. Maschetti und Heint. Faust in Nieder-Elm; Wälzing in Stade, Martini, Geels, Scheel, Willhöft, Gayken und Hinrich Schacht in Bargeheide, Wilkens & Wöhler, Dahl, R. Wähling (Stelbauarbeiten) in Hamburg, Lappe in Franzburg, Bau Karlsruhte bei Reudersburg, Petersdorf in Reudamun, Fuhrmann in Friedrichshagen (Neubau Springeberg bei Ertner).

Zugun ist weiter fern zu halten wegen Differenzen mit den Unternehmern von Dresden, Kassel, Krienburg a. d. W., Braunshweig, Wittstock, Streik-Neustreit, Herford, Wilbeshausen (Odenburg), Insel Vorkum und Wiesbaden.

In Halle a. d. S. haben einige Unternehmer entgegen den Vereinbarungen den Stundenlohn von 50 auf 48 und 47 % herabgesetzt. Es sind Mitglieder des Unternehmerverbandes resp. der Innung, die offensichtlich vorwiegend getrieben sind. Daß der Stundenlohn von 50 % für alle Unternehmer in Halle Geltung haben sollte, ist bisher von keiner Seite bestritten worden. Die Justizrat der Innung an die Lohnkommission der Maurer im Jahre 1899 hat folgenden Wortlaut:

Halle a. d. S., den 29. Juli 1899.

An die Lohnkommission der Maurer von Halle und Umgegend. Infolge Ihrer Mitteilung vom 27. d. M. hat die Bauinnung Halle a. d. S. in der gestrigen Sitzung beschlossen, für Maurer von jetzt ab vom 31. März 1900 einen Stundenlohn von 48 % (achtundvierzig Pfennig), vom 1. April 1900 bis 31. März 1901 einen Stundenlohn von 50 % (fünfzig Pfennig) zu bewilligen.

Aus unserer Bewegung.

(Die Schriftführer werden ersucht, nur schmales Papier zu benutzen und dieses nur auf einer Seite zu beschreiben. Wird ein großer Wogen Papier benutzt, so soll man ihn nicht bloß durchbrechen, sondern gleich auseinanderheften, weil sonst gewöhnlich über die Bruchstelle auf beiden Seiten hinweggeschrieben und dadurch eine nachherige Trennung unmöglich wird. Berichte, die dieser Vorschrift nicht entsprechen, werden in Zukunft nicht berücksichtigt.)

Bestellungen auf die Nr. 23 des „L'Operato Italiano“ müssen bei unserer Expedition bis Montag, den 12. Nov., eingegangen sein. Später einkaufende Bestellungen können nicht berücksichtigt werden, da das Blatt schon Dienstag früh gedruckt wird. Alle Zuschriften, die schneller Erledigung bedürfen, richten man direkt an die Redaktion des „L'Operato“: E. Legien, Samsburg-Str. Pauli, Marktstr. 15, 2. Et.

Am Sonntag, den 21. Oktober, fand in Altenburg eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt mit der Tagesordnung: Die Arbeitslosigkeit am hiesigen Orte. Es war hier das Gerücht verbreitet, daß mehrere verheiratete Kollegen entlassen würden, während fremde Junggeheile weiter arbeiten könnten. Aber der nähere Besichtigungsbuch zeigte schon, daß es nicht so sein konnte und so wurde auch bald über diesen Punkt hinweggegangen. Zu Punkt 2: Regelung der Unterstützungsgelder, wurde folgender Antrag des Kollegen Oßig einstimmig angenommen: „Unterstützung kann nur derjenige erhalten, welcher mindestens fünf Versammlungen jährlich besucht und Buch und Karte in Ordnung hat.“ Ein Antrag des Reviseurs Gutmann, welcher lautet: Bis zum 15. Dezember sind Buch und Karte und die Gelder für noch ausstehende Marken beim Kassier abzugeben, wurde einstimmig angenommen. In „Beschwerden“ wurde Buch geführt über die Bauarbeiterunterstützungskommission. Die beiden Kollegen waren früher sehr eifrig, aber jetzt ist ihnen leider nur noch die Zensur o. auszustellen. Es wurde die Kollegen Fuchs und Schulz in diese Kommission gewählt. Im Weiteren wurde noch angefragt, wie es komme, daß Bauleiter Ehrhart ausgeschlossen ist, hier wäre wohl etwas inoffiziell begehren worden. Von der Verwaltung aus wurde dem entgegengehalten, daß es ebenso inoffiziell sei, wenn sich Mitglieder zu wenig um die Versammlung kümmern und bei beratenden Beschlüssen nicht anwesend sind. Im Uebrigen habe Kollege Ehrhart das Recht, Beschwerden zu führen. Darauf wurde noch bekannt gegeben, daß 4 Kollegen wegen Akkordarbeit ausgeschlossen sind. Dieses wurde allenfalls gutgeheißen. Am 21. Oktober beschäftigte sich die Mitgliederversammlung der Bauleiter-Vereinigung mit dem für das Jahr 1901 aufzustellenden Lohnrat. Es wurde beschlossen, folgende Forderungen den Unternehmern zu unterbreiten: 1. Die Arbeitszeit beträgt in der Stadt und in einem Umkreis von einer Stunde

seht Stunden. In den Orten, welche weiter als eine Stunde entfernt sind, neun Stunden. Das Nebenlohn soll betragen 25 A bzw. 55 A täglich. 2. Der Stundenlohn beträgt für jeden Gesellen 25 A. 3. Nebenlohn dürfen nur in sehr dringenden und Nothfällen, wo Lebensgefahr vorliegen könnte, gemacht werden. Hierfür erfolgt ein Zuschlag von 10 A pro Stunde, bezugnehmend auf die Wachen und Wasserarbeiten. 4. Bei Weisarbeiten sind täglich 20 A Nebenlohn zu zahlen. 5. Alle beschäftigten Maurer haben dem Zentralverband der Maurer Deutschlands anzugehören. 6. Weisarbeiten dürfen nicht vorgenommen werden. 7. Arbeiterarbeit sowie selbstständige Bauausführung seitens der Kollegen ist verboten. — Dieses die Hauptpunkte des Tarifs. Seit drei Jahren besteht zwischen den hiesigen Unternehmern und Gesellen der korporative Arbeitsvertrag, der schon fast alle oben angeführten Punkte in sich birgt, mit Ausnahme des Stundenlohnes, welcher eine Erhöhung von 80 auf 85 A erhöht. Mit Recht wird die Lohnforderung durch Preisauflage aller notwendigen Bedarfsartikel begründet. Außerdem wird noch beschlossen, daß, falls Unternehmer von außerhalb in dem Tarifgebiet Arbeit zu übernehmen bringen, dieselben zur Zahlung eines höheren Lohnes herangezogen werden können. (Beschluß der Kreis-Kommission in Gabel vom 25. März d. J.) Zur Einleitung der notwendigen Verhandlungen wurde eine fünfköpfige Lohn-Kommission gewählt; hierzu gehören die Kollegen G. Hebe, F. Felsch, S. Rischhof, H. Fuhrmann, Chr. Hummel. — Vorstehender Tarif wird sich über den gesamten Bezirk Harb mit seinen 14 unliegenden Ortsteilen erstrecken. Die Kollegen aus diesen Orten werden hiermit aufgefordert, zu den nächsten Versammlungen recht zahlreich zu erscheinen, da hieron sehr viel abhängt. Unsere Versammlungen finden stets am Sonntag nach dem 15. im Monat, Nachmittags 4 Uhr, im Gasthof „Kronprinz“ in Harb statt.

Die Jahressitzung Berlin II hielt am Donnerstag, den 25. Oktober, eine Generalversammlung im „Gewerkschaftshaus“ ab. Nach dem Bericht, den der Kassier Braun erstattete, betragen die Einnahmen im verflochtenen Quartal infolge des alten Tarifabens von M. 5589,48 insgesammt M. 21.989,23, die Ausgaben, darunter M. 12.888,60 an die Hauptkasse, insgesammt M. 14.842,65, so daß ein Kassensaldo von M. 8726,58 verbleibt. Im Vergütungsfonds, der aus Ueberflüssen von Vergütungen besteht und zur Unterstützung hilfsbedürftiger Mitglieder verwendet wird, war in diesem Jahr eine Einnahme von M. 624,90 und eine Ausgabe von M. 711,42 (inklusive Defizit vom zweiten Quartal von M. 496,42) zu verzeichnen. Die Abrechnung wurde von den Revisoren als richtig befähigt und auf deren Antrag dem Kassier die Decharge erteilt. Dem Vergütungsfonds wurden auf Antrag Müller M. 800 aus der Jubiläumsspende überwiesen. Hierauf hielt Dr. Wehl einen Vortrag über die Revision des Brandversicherungsgesetzes. Der Vortrag, in dem der Referent sich sehr gegen die geplanten Verschärfungen des Gesetzes wandte, wurde sehr beifällig aufgenommen. Im Punkt „Verschiedenes“ wurde dem Obmann der einzelnen Bezirke für ihre Tätigkeit eine jährliche Entschädigung von 20 M bewilligt. Sodann wurde zum Anschluß an die Wahlvereine aufgefordert.

Die Jahressitzung Breslau hielt am 23. Oktober im „Ballhof“ Schlegelstraße, eine Mitgliederversammlung ab. Der Kassier konnte erfreulicher Weise berichten, daß die Jahressitzung im dritten Quartal wiederum finanziell gestiegen sei. Im Beiträgen, Einnahmen und Entnahmen gingen ein M. 6246,75, zum Streifenfonds M. 8227. Die lokalen Ausgaben betrugen M. 1307,83. In die Hauptkasse wurden für Wochenbeiträge M. 2868,75, für den Streifenfonds M. 2400 gelandt. Der Kassensaldo des Streifenfonds beträgt M. 768,64; in der Hauptkasse M. 544,04. Dem Kassier wurde Decharge erteilt. Der Bevollmächtigte, Kollege Möller, nahm nun das Wort und legte den Kollegen art's Herz, aufmerksam auf Alles, was unsere Meister vornehmen, Obacht zu geben, damit Jeder weiß, was die Glocke geschlagen. Von Bedeutung sei die Streifenkasse; es brauche nur jeder Kollege bei diesbezüglichen Artikel im „Grundstein“ aufmerksam zu betrachten und er muß um ein gut Stück aufklärter sein. Es zeige sich hier deutlich, wie alle möglichsten Kraftanstrengungen gemacht werden, um unsere Organisation in florierender zu machen. Darum Kollegen, haltet zusammen, seid einig, und wir können den „Streifenkauf-Experimenten“ unserer Arbeitgeber ruhig entgegengehen. Die Abrechnung vom letzten Stiftungsfest ergab einen Ueberflus von M. 195,26. 72 Karten sind noch unverrechnet. Es wurden seitens des Vorstandes der Versammlung folgende Anträge unterbreitet: Von dem Ueberflusse sollen M. 100 der Partei zum örtlichen Wohlfonds und M. 60 dem Sozialfonds überwiesen werden. Mit Befall wurden die Anträge einstimmig angenommen. Eine längere Debatte fand über den Antrag: Dem vorerwähnten Mitgliede und langjährigen Mitkämpfer für unsere Sache, dem Kollegen Johann Wurfert, einen Denkstein zu setzen, statt. Im Prinzip war die Versammlung einig, nur in Einzelheiten waren die Meinungen verschieden und wurde schließlich dem Vorstande der Auftrag; mit Berücksichtigung der heute geäußerten Wünsche, diese Sache zu erledigen. Im Weiteren sprach Kollege Möller über die Umgestaltung der „Arbeitsordnung“ und forderte die Kollegen ersuchend auf, das vertraglich festgelegte auch integritätlich. In einer demnach stiftenden öffentlichen Versammlung soll dieses aktuelle Thema ausführlich behandelt werden. Im Ferneren wurde, da es sich als zweckmäßig herausgestellt, beschlossen, noch zwei „Kontrollen“ anzusetzen. Ueber das brüske Benehmen des früheren Verbandkollegen, Karl Gohla, sprach die Versammlung ihre Mißfallen aus. Nachdem noch Kollege Krause die Kollegen ersucht hatte, die Versammlungen fleißig zu besuchen, wurde um 10 1/2 Uhr die Versammlung mit einem Hoch auf unseren Verband geschlossen. — Bemerkte sei noch, daß das Tätigkeitsjahr bereits Früchte zu tragen scheint. Hoffentlich gewöhnen sich die Kollegen, bald ein die notwendigende Einrichtung und wir können sagen, daß ein Schritt weiter getan ist.

Die Jahressitzung Calwörde hielt am 27. Oktober ihre Mitgliederversammlung ab, welche von 30 Mitgliedern besucht war. Im ersten Punkt der Tagesordnung wurde die Abrechnung vom dritten Quartal vom Kassier vorgelesen, welche eine Einnahme von M. 107,44 für die Hauptkasse und M. 40,01 für die Sozialkasse ergab. Ausgaben für die letztere waren M. 14,20, so daß ein Bestand von M. 25,81 verbleibt. Dieses wurde von der Versammlung für richtig befunden. Im Punkt „Verschiedenes“ nahm der Bevollmächtigte das Wort und ermahnte die Kollegen, sich untereinander kollegialisch zu benehmen und nicht, wie es vorgekommen ist, sobald Einer ein Wort fallen läßt, sofort Alles dem Meister wiederzuerzählen. Es kam auch der Prozeß gegen Porzell zur Sprache und es waren alle

erkant, daß derselbe wegen Bigamie bestraft worden ist. Davon hatte hier Niemand eine Ahnung. Wegen der Unterjochung wurde vom hiesigen Gericht ein anderer Termin am 27. November festgesetzt, wozu Porzell wieder vorgeliefert wird. Die Verurteilung wurde mit einem Hoch auf den Zentralverband geschlossen.

In Chemnitz tagte am 21. Oktober eine öffentliche Maurerverammlung, in welcher Genosse Schöpslin über die neuen Bestimmungen des Unfallversicherungsgesetzes referierte. Er bemerkte sehr zutreffend, daß die Arbeiter erst dann sich für das Unfallversicherungsgesetz zu interessieren beginnen, wenn sie am eigenen Leibe erfahren, wie notwendig, aber auch wie unvollkommen obiges Gesetz noch ist. Erst kümmern sie sich nicht darum, sind jeder Belehrung unzugänglich, weil ihnen für diesbezügliche Schriften und Vorträge das Bewußtsein der Nothwendigkeit und somit auch das Interesse fehlt, und dann, wenn sich, infolge ihrer Unkenntnis der geltenden komplizierten Bestimmungen, die bis dahin herrschende Interesselosigkeit meistentheils recht bitter rächt, dann schämen sie. Bedenke wies an der Hand einer Anzahl recht drallicher Beispiele und Urtheile nach, wie kompliziert die bestehenden Gesetze der Unfallversicherung resp. deren Auslegungen sind. Er erläuterte und erklärte einige der unklarsten und für die Allgemeinheit am wenigsten verständlichen Paragraphen, damit wieder beweisend, wie nothwendig gerade auf diesem Gebiet der Gesetzgebung die Aufklärung der Arbeiter noch ist. Zum Schluß ermahnte er die Zuhörer, immer mehr dahin zu arbeiten, daß allen Kollegen die erforderliche Kenntniss der gesetzlichen Bestimmungen zugänglich gemacht würde; daß es dazu aber nothwendig ist, sich der Organisation anzuschließen, und nicht nur anzuschließen, sondern auch seinen Platz dort nach besten Kräften auszufüllen. Vor Allem sei es auch nöthig, die Arbeiterpresse zu lesen, sie unterrichtet am leichtesten über alle Vorkommnisse im öffentlichen Leben, sie schmeißt wieder nach oben noch nach unten, sondern hat nur das Bestreben, die Interessen der Arbeiter zu vertreten. Von einer Distriktsversammlung wurde Abhand genommen, da Bedner noch einen zweiten, gewissermaßen einen Ergänzungsvortrag zu halten beabsichtigt und zwar in nächster Zeit. Mit einem Appell, besser für die Ausbreitung der Organisation zu sorgen und für eine etwas besser besetzte Versammlung zu sorgen, schloß der Vorstehende die Versammlung.

Die Jahressitzung Danzig hielt am 18. Oktober ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Kollege Wennebeck hielt zunächst einen längeren Vortrag, in welchem er die schlechtesten Zustände einer Kritik unterzog und die Bestrebungen des Unternehmervereins darlegte. Des Weiteren unterzog er einen Artikel, den irgend ein Schriftsteller in einer Danziger Zeitung veröffentlicht hat, einer Besprechung. Dieser eblen Seele, die wahrheitslieblich sehr viel Ueberflus an freier Zeit hat, gefüllt es nicht, daß die Köhne der Danziger Arbeiter seit einigen Jahren etwas in die Höhe gegangen sind. Hauptächlich haben es ihm die Maurer angefallen. Diesen blickt er alle möglichsten schlechten Eigenschaften an. Sie sind nach seiner Ansicht faul, hübsigen im Uebermaß dem Alkoholgenuß, haben keinen Sparsinn, bauen in jämmerlichen, ungesunden Wohnungen, obgleich sie billigeren und gesunderen haben könnten, nur um nicht die weiten Wege zur Arbeit machen zu müssen, aus lauter Bequemlichkeit also, und was des Unsinns noch mehr ist. Man sieht also, Schmoel hat alle Schimpfregister gezogen; er würde aber in Verlegenheit gerathen, wenn er den Beweis für seine Behauptungen erbringen sollte. Seine Redezeit würde sich aber wahrheitslieblich noch sehr viel mehr steigern, wenn er gesungen wäre, ein Jahr lang sich und seine Familie mit dem Einkommen eines Arbeiters ernähren zu sollen. Die Kollegen Hof und Schmeide waren mit dem Referenten der Meinung, daß der ganze Artikel nichts weiter sei als eine einzige große Lüge. Hierauf beschloß die Versammlung, zur Gründung eines Parteialtes M. 60 heranzugeben. Zum Schluß empfahl Kollege Wennebeck, eine intensive Agitation in H- und Westpreußen und sprach sein Bedauern darüber aus, daß die Kollegen in Allenstein die Jahressitzung ausgelassen und sich dem christlichen Verbands angegeschlossen hätten.

Am 28. Oktober hielt die Jahressitzung Elmshorn ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Es wurde die Abrechnung vom dritten Quartal vom Kassier vorgelesen. Die Einnahme und Ausgabe für die Hauptkasse betrug M. 400,75; Einnahme und Ausgabe des Streifenfonds M. 169,50. Die Sozialkasse hatte eine Einnahme von M. 208,47, der eine Ausgabe von M. 158,18 gegenüberstand; somit bleibt M. 60,27 Bestand. Im Punkt „Verschiedenes“ wurde ein Antrag, betreffend Aufnahme einer Statistik über die Arbeitsverhältnisse der Maurer in Elmshorn, angenommen. Da diese Statistik von großem Nutzen sein kann bei einer zukünftigen Lohnbewegung, wird es einem jeden Kollegen zur Pflicht gemacht, die Statistik gewissenhaft auszufüllen. Zum Kontrollieren dieser Statistik wurden die Hilfskassierer beauftragt. Schatz kritisierte das Verhalten der Kollegen zu Lohnfakt, da sie jeden Tag Ueberstunden machen. Der Schriftführer wurde beauftragt, den Kollegen mitzuteilen, daß sie es in Zukunft unterlassen mögen, denn es wird genug Kollegen auf der Straße, die gerne arbeiten. Zum Schluß sei noch bemerkt, daß am Sonnabend, den 10. November, eine öffentliche Maurerverammlung stattfand bei Thege, in der ein Mitglied der Agitationskommission referierte.

In Freiburg (Schweiz) fand am 27. Oktober in Saale des Herrn Wüst eine Mitgliederversammlung statt. Referent Krause-Brunn berichtete über die Verhandlungen und Beschlüsse des Unternehmerrates in Dresden. — Als Bevollmächtigter resp. Kassier und Schriftführer wurden die Kollegen Vogt, Richter und Weizig einstimmig gewählt. Ueber die Krankenkasse wurde von den Freiburger Kollegen lebhaft Besprechung geführt, weil nur ein Krankentag von 75 A pro Tag gezahlt wird bei einem Beitrag von 20 A pro Woche. Kollege Krause schilderte die schlechten Zustände der Daubenden und Altbore. Meistentheils stehen die Altbore gleich neben den Daubenden. Bedner forderte die Kollegen auf, energisch dafür einzutreten, daß die dem Verbands noch fern stehenden Kollegen möglichst bald der Organisation zugeführt werden. Dann wurde die Versammlung mit einem Hoch auf die Organisation geschlossen.

Am Sonnabend, den 20. Oktober, fand in Gagen eine öffentliche Maurerverammlung statt, in welcher Kollege Freil über: „Mißstände im Baugewerbe“ und: „Wie verheerend wir unsere Lage“ sprach. Er kritisierte besonders die Verschärfungen der Baubuden, sie seien so schlecht, daß sich die Kollegen in denselben überhaupt nicht aufhalten können wenn's mal regnet oder sie ihr Wohl einnehmen wollen. Die Worte befinden sich in beherzigtem Zustande, daß die Leute ihre Nothdurft nicht in denselben verrichten können, sie müssen deshalb gehen, wo sie

einen Platz finden. Er forderte die Kollegen auf, mehr für den Verband zu agitieren, damit die traurigen Verhältnisse abgeschafft werden. Der Vortrag wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen. In der Diskussion wendete sich ein Herr, anscheinend Bauführer, zum Worte, welcher die Unternehmer in Schutz nahm und dem bauenden Publikum die Schuld gab. Hierauf wurde von einigen Kollegen erwidert, daß die Unternehmer sich ja sonst einig wären in Bezug auf Lohnrückläufe, warum nicht auch in Bezug auf das Schindensystem. Es kam hierauf folgende Resolution zur Annahme: „Die heutige öffentliche Maurerverammlung spricht den Wunsch aus, daß die ministerielle Verordnung betreffs Bauarbeiterlohnes von der Behörde auch hier eingeführt würde.“ Die Versammlung wurde mit einem Hoch auf den Zentralverband der deutschen Maurer geschlossen.

In Halle fand die regelmäßige Versammlung der dortigen Verbandsmittglieder am 18. Oktober im „Englischen Hof“ statt. Laut Bericht des Kassiers ergab die Abrechnung vom dritten Quartal eine Einnahme von M. 1981,85, eine Ausgabe von M. 1789,87, mithin einen Ueberflus von M. 147,78. Nachdem die Abrechnung von den Revisoren für richtig befähigt war, wurde dem Kassier Decharge erteilt. Dann berichtete der Vorstehende über den Eingang der Arbeitslosen-Statistikblätter. Abgegeben an die Mitglieder waren 621 Statistikblätter, von diesen sind 384 brauchbar ausgefüllt. Der Vorstehende ersucht die Versammlung, bei späteren Aufnahmen mehr Werth auf die Ausfüllung der Arbeitslosen-Statistikblätter zu legen. Im Punkt „Weihnachts-Vergütungen“, wurde beschlossen, dieselben am zweiten Weihnachtstage von Nachmittags 4 Uhr an im „Burgtheater“ zu Gebirgsdienst stattfinden zu lassen. An Eintrittsgeld werden pro Person 15 A erhoben, an Tanzgeld von Nachmittags 4 Uhr bis Abends 7 Uhr für die Mitglieder 30 A und für Gäste 60 A und beim Ball Abends 75 A. Ferner soll für die Kinder eine kleine Festeinrichtung stattfinden. Zur Zeitung des Festes wurde ein Vergütungskomitee von 6 Mann gewählt. Zur Mittheilung gelangte, daß Kollegen bei Boes für 45 A Stundenlohn arbeiten. Der Vorstehende wurde von der Versammlung beauftragt, die betreffenden Mitglieder, damit sie zur Verantwortung gezogen werden, zur nächsten Versammlung einzuladen. Der Vorstehende ermahnte zum Schluß die Kollegen, dies bis jetzt gefassten Beschlüsse zu halten und die Versammlungen besser zu besuchen, und wenn Nothdürftigen stattfinden, dies im „Englischen Hof“ zu melden, ferner, daß die Kollegen, welche umgezogen sind, ihre neue Wohnung angeben, damit sie das Nachorgan pünktlich zugestellt bekommen. Zum Schluß wurden die Mitglieder noch dringend ermahnt, auch in politischer Beziehung ihre Pflicht thätig zu erfüllen.

Die Jahressitzung Gann-Münden hielt am 24. Oktober ihre Mitgliederversammlung ab, die von den einheimischen Mitgliedern leider so schlecht besucht war, daß die angelegte Wahl eines Vertrauensmannes unterbleiben resp. verlagert werden mußte. Wenn nicht die fremden Kollegen die Versammlungen besuchten, würde von Vereinsfähigkeit überhaupt nichts zu merken sein. Verkehrsstatistal und Verbandsherberge befinden sich noch jetzt an bei Herrn Kämmer, Berliner Hof.

Am 21. Oktober lagte in Zahnt eine Mitgliederversammlung. Die Abrechnung vom dritten Quartal wurde vorgelesen und für richtig anerkannt. Für den Kollegen Hermann Nagel, der es nicht für richtig befunden hatte, seiner Pflicht als Revisor nachzukommen, wurde der Kollege Hermann Eschel gewählt. Betreffs des Streifenfonds wurde beschlossen, vom 15. Oktober ab 10 A-Marken zu geben. In der Zeit vom 17. Dezember bis 5. Januar (also 3 Wochen) soll die Sammlung ruhen, um die Wechselung und Revidierung der Streifenkontrollen vornehmen zu können. Sodann wurde vom Kollegen Steinböhrer darauf hingewiesen, daß bezüglich einiger in Berlin arbeitenden Kollegen der hiesigen Jahressitzung mit den Jahressitzungen Berlin I und III Differenzen entstehen seien, die aber hoffentlich bald geregelt sein würden. Dem Kranken Kollegen Franz Fohs aus Lorgelew wurden als erste Rate M. 10 und der Agitationskommission in Sektin M. 30 aus der Sozialkasse überwiesen.

In Terschow fand am 28. Oktober eine öffentliche Maurerverammlung statt, in welcher Kollege John aus Wladenburg in einem 15minütigen Vortrage den Zweck und Nutzen der Organisation darlegte. Die Versammlung spendete den Ausführungen des Referenten lebhaften Beifall und erklärte sich bereit, eine Jahressitzung des Verbandes zu erteilen; 80 Kollegen ließen sich sofort als Mitglieder einschreiben. Mit einem Hoch auf den Verband wurde die Versammlung geschlossen.

In der am 23. Oktober in Kassel tagenden, regelmäßigen Mitgliederversammlung wurde zunächst die Abrechnung vom 3. Quartal vorgelesen, welche von den Revisoren befähigt und für richtig befunden wurde. Auf Antrag des Kollegen Schödel wurde dem Kassier Decharge erteilt. Hierauf hielt der Kollege Thöne einen interessanten Vortrag über: „Die Neutralität der Gewerkschaften“, welchen die Versammlung mit großem Interesse folgte. Der Referent betonte, daß die Gewerkschaften sich der Politik gegenüber nicht neutral verhalten könnten, sondern auch Gewerkschaften müßten Politik treiben. Die Gesetze und Gesetzesvorlagen, mit denen sich die Arbeiter unbedingst in den Gewerkschaftsversammlungen beschäftigen müßten, drängten gerade darauf hin, die politischen Vorgänge und die politischen Parteien sehr scharf zu beobachten und Stellung dazu zu nehmen. Wenn man nun einmal Politik treiben müsse, müsse man sich auch einer Partei anschließen, und diese könne für den Arbeiter nur die sozialdemokratische Partei sein; denn diese sei es, welche die Interessen der Arbeiter nach allen Seiten deckte. Dann wurden die Kollegen, welche noch nicht im Wahlverein sind, aufgefordert, sich demselben anzuschließen und auch zu abonnieren auf die sozialdemokratische Zeitung, welche für Rasel und Umgebung das „Volkblatt für Hessen und Waldeck“ ist. Hierauf schloß der zahlreich besuchte Versammlung.

Am Sonntag, den 21. Oktober, hielt die Jahressitzung Köln a. Rh. ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Die Abrechnung vom 3. Quartal ergab für die Sozialkasse eine Einnahme von M. 680,12 und eine Ausgabe von M. 173,78, mithin verbleibt ein Kassensaldo von M. 866,34. Zahlende Mitglieder hatte die Jahressitzung am Schluß des Quartals 288. Da die Abrechnung von Seiten der Revisoren für richtig erklärt wurde, erhielt der Kassier Decharge. Sodann erfolgte die Abrechnung von der drei bestehenden Distrikte; da auch diese von den Revisoren befähigt wurde, erhielt der Distriktsrat gleichfalls Entlastung. Ferner wurde noch bekannt gegeben, daß eine Eingabe an die Handelskammer gerichtet werden solle, wegen des 9 Uhr-Ladenstufes die Auslösung der Arbeiter am Freitag Abend in die Wege zu setzen. Zum Schluß bedauerte der Vorstehende den schwachen Besuch der letzten öffent-

lichen Versammlung und forderte die Kollegen auf, thätigster einzutreten, denn die Köhler Mauer hätten in erster Linie keine Zeit, zu schlafen. Schluß der Versammlung um 1 Uhr.

In Ludwigslust fand am Sonntag, den 28. Oktober, eine öffentliche Bauarbeiterversammlung statt. Kollege Hütmann aus Hamburg hielt einen längeren Vortrag über: Die Lebenslage der Arbeiter und die Notwendigkeit der Gewerkschaftsorganisation. Der Redner verband es, den Anwesenden die Lage der Kleinrenten und ländlichen Bauarbeiter in trefflicher Weise vor Augen zu führen. Die Arbeitszeit sei gewöhnlich eine recht lange, hierzu kämen die meistens langen Wege nach und von der Arbeit. Weiter sei es fühlbar, daß die Kollegen in den kleinen Städten und auf dem Lande etwas Acker- oder Gartenbau betreiben, ja betreiben müßten, weil sie von dem Verdienst im Berufe eine Familie nicht ernähren können. Diese ländliche Nebenbeschäftigung war natürlich, da sie von der Frau und den Kindern allein nicht bewerkstelligt werden kann, von dem Mann Sonntags und in der Woche nach Feierabend betrieben werden. An eigentliche Erholung und Geselligkeit ist daher fast gar nicht zu denken. Arbeiten und immer nur arbeiten, das ist das Loos der ländlichen Kollegen. Und Stumpfsinn und Interesselohigkeit für die Hebung der eigenen Lebenslage sind die bedauerlichen Folgen. Auf die speziellen Verhältnisse in Ludwigslust übergehend, wies Redner an der Hand der Tatsachen nach, daß seit über 10 Jahren Ruhe und Arbeitszeit diesen geliehen seien. Kein Schritt sei vorwärts gemacht worden, wie auch überhaupt in Mecklenburg wenig von Bewegung zu spüren gewesen sei, während doch in sehr vielen Städten des übrigen Deutschland ganz erfreuliche Fortschritte gemacht wurden. Die erste Aufgabe sei, am Orte eine Organisation zu schaffen, die, wenn genügend gefestigt, den Kampf für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen mit den Unternehmern aufnehmen müsse. Eine bessere Lebenslage könne der Arbeiter sich nur selbst jähren mittelst der Organisation. Aus Liebe zu seinen Arbeitern und aus eigenem Interesse gebe der Unternehmer nichts. Auch der in Ludwigslust noch existierende Fachverein der Mauerer könne dies nicht erreichen. Wenn etwas helfen könne, so muß der planmäßige organisierte Kampf mit Hilfe des Zentralverbandes der Mauerer Deutschlands. — Diese Ausführungen wurden von dem Zimmerer Genossen Krohn-Hamburg ergründet. Nach längerer Diskussion, an der eine Anzahl Redner teilnahmen, traten drei Mauerer der Zahlstelle des Zentralverbandes bei. Drei Zimmerer traten der neu zu gründenden Zahlstelle des Zentralverbandes der Zimmerer bei. Die Anwesenden versprachen, ferner kräftig für die jungen Organisationen zu agitieren.

Am Sonntag, den 21. Oktober, tagte in Mühlhagenberg in der Markt im Zentral-Hotel Semmler, unsere regere Mitgliederversammlung. Im ersten Punkt der Tagesordnung gab der Kassierer die Quartals- und Jahresrechnung kund; ihm wurde Decharge erteilt. Im zweiten Punkt wurde die Wahl der neuen Verwaltung vorgenommen. Ueber sonstige Verwaltungsangelegenheiten fand im Allgemeinen keine große Diskussion statt. Sodann gab der Vorsitzende bekannt, daß am 28. Oktober eine Versammlung stattfinden werde, zu welcher ein Referent aus Berlin erschiene, welcher zugleich eine Kassenrevision vorzunehmen werde. Die Versammlung war nur wenig besucht, was dem Vorsitzenden gerügt wurde; von 43 Mitgliedern waren nur 28 anwesend. Am 8 Uhr erfolgte Schluß.

In Witten fand am 21. Oktober eine ziemlich gut besuchte Mauererversammlung in der „Wusthofs-Trafikale“ statt. Zur Wahl eines Vertrauensmannes wurden dem Vorstande die Kollegen Starck, Süßen und Zimmermann präsentiert und zu Referenten die Kollegen Kunz, Schardt und Germann. Dann berichtete Kollege Wörfel vom Gesundheitsausschuß und von der Krankenkasse. Ueber die finanziellen Verhältnisse der Zimmerei-Krankenkasse konnten nur Klagen vorgebracht werden. Es wurde allgemein der Wunsch ausgesprochen, die Zimmerei-Kasse möge aufgelöst werden, damit die Arbeiter wieder der Krankenkasse beitreten könnten. Ueber die Mitgliedschaft auf Bauten wurde gleichfalls lebhaftes Gespräch geführt. Zwar wurde anerkannt, daß der jetzige Beauftragte der Berufsgenossenschaft sehr energisch für Beförderung eintrete, und daß auch die Bauarbeiter-Kassen-Kommission ihre Pflicht gethan habe, aber viel Erfolg habe man leider nicht gehabt.

Sonntag, den 21. v. M., hielt die Zahlstelle Oberhausen ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Kollege Tommie-Hannover referierte über: Die Mauererbewegung in Rheinland und Westfalen. Für seine lehrreichen Ausführungen erntete er vollen Beifall. Weiter hatten es viele Mitglieder nicht für nötig gehalten, zu erscheinen. Wenn es so fort geht, werden die Unternehmer uns die Thür weisen, wenn wir mit Forderungen an sie herantraten. Kollegen, es wird die höchste Zeit, daß Ihr endlich etwas mehr Interesse für Euer eigenes Wohl zeigt. Dies könnt Ihr aber nur, wenn Ihr die Versammlungen regelmäßig besucht. Es herrschen in Oberhausen noch genug Mißstände. Ihr seid dazu berufen, solche zu beseitigen. Geschlossen sind wir eine Macht, zerstreut nichts.

In Schönebeck a. d. Elbe tagte am Sonntag, den 21. Oktober, eine außerordentliche Mitgliederversammlung, welche leider sehr schwach besucht war. Im ersten Punkt der Tagesordnung fand die Entlastung des Kassierers statt, nachdem die Abrechnung vom dritten Quartal vorgelesen und von der Versammlung bestätigt worden war. Darauf wurde Kollege Gähne in die Bauarbeiter-Kassen-Kommission gewählt. Außerdem wurden vier Kollegen gewählt, die beauftragt sind, die Verbandsbücher und Streifenkarten zu kontrollieren. Die Kontrolle soll im November stattfinden. Dann kam es zu einer lebhafte Debatte wegen eines Briefes von der Streikkommission in Barch. In demselben wurden die Verhältnisse auf dem Neubau der hiesigen Zementfabrik scharf kritisiert. Die Versammlung kam zu dem Entschluß, den Brief außer Acht zu lassen, indem der Winter vor der Thür ist und die Durchführung der Bestimmungen, welche in dem Brief gefordert werden, bis zum Frühjahr zu verschieben. Eine lebhafteste Debatte entstand auch über die Streiklohnfrage. Die hiesigen Kollegen rügten, daß die Arbeiter und Salzer Kollegen weniger zum Streiklohn bezogen, obgleich sie denselben Lohn verdienen. Es sei ihre Pflicht, hieselbe zum Streiklohn zu leisten; denn laut Beschluß der Magdeburger Streikkomferenz soll jeder Kollege in dem Ort, wo er in Arbeit steht, die Beiträge leisten, die im Orte eingeführt sind. Leider wurde die Versammlung wegen unvollständigen Besehens eines Kollegen polizeilich aufgelöst. Es ist sehr zu bedauern, daß solche Sachen unter den Kollegen noch vorkommen. Kollegen von Schönebeck, wann werdet Ihr es denn mal einsehen, daß es so nicht mehr weiter gehen kann, daß es notwendig ist, die Versammlungen zu besuchen. Denn in unserer letzten Mitgliederversammlung waren so wenig Kollegen anwesend, daß dieselbe nicht eröffnen

werden konnte. Kollegen, ermahnt Euch endlich einmal, besucht die Versammlungen, und wir werden dann auch bessere Verhältnisse hier am Orte zu verzeichnen haben.

Am 25. Oktober tagte in Schwetzingen, im Lokale des Herrn G. Gondaloff, eine öffentliche Mauerer-Versammlung, in der Kollege Louis Göttinger referierte über: Die Aufgaben unserer Organisation. Weiter war die Versammlung nur von 55 Kollegen besucht. Da 120 Kollegen am Orte arbeiten und 100 organisiert sind, ist der Versammlungsbesuch ein Beweis, wie wenig Interesse die Kollegen für Verbesserung ihrer Lage haben. Der Referent legte den Anwesenden an's Herz, für den weiteren Ausbau unserer Organisation Sorge zu tragen, und sollte ihm die Versammlung für den Vortrag lauten Beifall. Im 2. Punkt wurde der Versammlung von der Lohnkommission folgendes, an die Meister zu richtendes Schriftstück zur Annahme unterbreitet: „Betreffs der Vereinbarung mit dem Herren Meistern vom 8. Mai d. J. erlaßt die unterzeichnete Kommission, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse für das Jahr 1901 zu regeln auf Grund der in diesem Frühjahr gestellten Forderungen. Wir eruchen höflich, zu diesem Zwecke in kürzester Frist einer Verhandlungstermin anberaumen zu wollen und sehen geneigter Beistand entgegen. Gleichzeitigermaßen erlauben wir uns, zu bemerken, daß wir seitens des Vorstandes des Zentralverbandes der Mauerer Deutschlands einen Vertreter zu dieser Verhandlung zuziehen werden. Wir erwarten deshalb rechtzeitige Mitteilung. Die Lohnkommission.“ Nach kurzer Diskussion wurde der Antrag, von der Versammlung gutgeheißen und die Kommission beauftragt, denselben den Meistern ohne Bezug zu unterbreiten. Sodann wurde die Abrechnung vom 3. Quartal vorgelesen und die Richtigkeit derselben von den Referenten bestätigt, worauf dem Kassierer Entlastung erteilt wurde. Nur mußten noch 8 Delegationen zum Gewerkschafts-Kongress gewählt werden, was unter den 55 Kollegen nicht leichtes war, da jeder ablehnte; denn jeder denkt: wenn ich nur meine Beiträge bezahle, ist es genug, alles Andere wird der Vorstand schon besorgen. Nach dieser Mühe gelang es endlich, 8 Kollegen zu finden, welche einstimmig gewählt wurden. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf die Organisation.

In Spandau fand am 23. Oktober im Lokale des Herrn Wöhe, Michaelsborstraße, eine leider nur schwach besuchte Mauerer-Versammlung statt. Kollege Gantke hielt einen Vortrag über: Die jetzige Situation im Baugewerbe, bei welcher Gelegenheit er auch auf die politische Konstellation hinwies und den Kollegen an's Herz legte, sich der politischen Arbeiterbewegung anzuschließen. Der Referent fand mit seinen Ausführungen lebhaften Beifall. Die Anregungen wurden ergänzt von den Kollegen Kemme und Gühr. Ersterer sprach noch über die Wohnungsfrage, während Letzterer die Kollegen aufforderte, sich dem Wahlreife anzuschließen.

Die Zahlstelle Lina hielt am 27. Oktober ihre regelmäßige Mitglieder-Versammlung ab. Sechs Kollegen ließen sich als Mitglieder aufnehmen. Kollege Strawski hielt einen lehrreichen Vortrag über den „Zweck und Nutzen der Organisation“ und ermahnte die Anwesenden, immer recht lebhaft für die weitere Ausbreitung des Verbandes zu agitieren, damit auch die Kollegen von Lina und Umgegend aus dem Schlafe erwachen. Besonders sei es Pflicht der Mitglieder, in ruhiger und besonnenen Weise auf den Bauten zu agitieren, die Versammlungen pünktlich zu besuchen und auch die Nichtmitglieder zu den Versammlungen mitzubringen, dann würde die Zahlstelle Lina zum Wachsen und Gedeihen gelangen.

In Wittenhausen tagte am 31. Oktober eine gut besuchte öffentliche Mauerer-Versammlung, die sich hauptsächlich mit der geplanten Wohnbewegung beschäftigte. Kollege Wehring-Bremen referierte über die wirtschaftliche Lage im Baugewerbe und forderte die Kollegen auf, fest auf dem Posten auszuharren und dem Vorgehen der Unternehmer ganz energisch Widerstand zu leisten: Eine in diesem Sinne gehaltene Resolution wurde einstimmig angenommen. Falls die Unternehmer mit der Drohung Ernst machen, soll die Lohnkommission unverzüglich die nötigen Schritte einleiten.

Krankenkasse.

Hamburg. Am 29. Oktober tagte im Lokale des Herrn Antonowki, Spitalstraße 61, eine Mitglieder-Versammlung der Zentral-Krankenkasse der Mauerer „Grundstein zur Einigkeit“. Zum ersten Punkt der Tagesordnung wurde vom Kollegen Sugo die Abrechnung vom dritten Quartal vorgelesen. Einer Einnahme von M. 6933,74 stand eine Ausgabe von M. 6802,95 gegenüber, mithin verblieb ein Kassenbestand von M. 55,79. Die Abrechnung wurde genehmigt und dem Kassierer Decharge erteilt. Der Bevollmächtigte, Schulze, konstatierte, daß unsere Krankenkasse im Allgemeinen sehr gut dastehe. Ferner mußte er zu seiner Freude konstatieren, daß die Hamburger Zahlstelle wieder sehr günstig gearbeitet hätte, denn der Kassierer konnte im dritten Quartal M. 2250 mehr an der Hauptkasse abführen, als im dritten Quartal des vorigen Jahres. Von einer Diskussion zum zweiten Punkt, betreffend die Generalversammlung in Frankfurt a. M., mußte wegen der sehr schwach besuchten Versammlung Abstand genommen werden. Sämtliche Redner aus der vorhergehenden Versammlung konnten aber, nachdem sie das Protokoll von der Generalversammlung durchgesehen hatten, ihre Kritik, welche sie an den Verhandlungen und Beschlüssen der Generalversammlung gelöst hatten, nicht zu scharf finden, und man mußte die Haltung unserer Delegierten auf der Generalversammlung als tadellos bezeichnen. Schulze wies noch die Ausführungen des Kollegen Scheibing aus Altona, welche in dem Vorschlag des Eingekandtes des Vorstandes in Nr. 41 des „Grundstein“ erschienen, ganz entschieden als unwahr zurück. Zum dritten Punkt, „Bediensteten“, macht Hartwig bekannt, daß seit dem 1. Oktober d. J. die Funktion eines Vertreters unserer Klasse bei Unterbringungen von Unfällen resp. zu den Verhandlungen bei denselben erledigt sei. Schulze erwähnte noch, daß die Sterbefälle „Grundstein zur Einigkeit“, der die Hamburger Mitglieder seit dem vorigen Jahre als Einzelmitglieder angehören, sehr gut fundiert ist. Da weiter nichts vorlag, erfolgte Schluß der Versammlung.

Steglich. Am Sonntag, den 28. Oktober, tagte eine Versammlung bei Schellhaas, welche sich mit folgender Tagesordnung befaßte: 1. Abrechnung vom dritten Quartal; 2. Wahl eines Referenten; 3. Aussprache über Gründung der Zahlstelle Groß-Dichterfeld. Der Referent Lindenberg bestätigte die Richtigkeit der vom Kassierer Helm vorgelegenen Abrechnung, daraufhin wurde dem Kassierer Decharge erteilt. Die Wahl eines Referenten, an Stelle des ausgeschiedenen Kollegen Schulz, mußte wegen der allzu großen Interesselohigkeit der Mitglieder

aufgeschoben werden. Von den zur Zahlstelle gehörenden 72 Mitgliedern waren mit knapper Noth acht Mann erschienen, und diese getrauten sich nicht, dieses Amt anzunehmen. Wie soll dieses nun erst bei der in der nächsten Versammlung stattfindenden Neuwahl des gesammten Vorstandes werden? Dann werden wir wohl zur neu gegründeten Zahlstelle Gr.-Dichterfeld übergeben müssen! Von dieser waren der Vorstand und einige Mitglieder in unserer Versammlung erschienen, um über den dritten Punkt, „Aussprache über Gründung der Zahlstelle Groß-Dichterfeld“, zu diskutieren. Nach einer heftigen Debatte zwischen den beiderseitigen Vorständen wurde folgender Beschluß gefaßt: Die Mitglieder der Zahlstelle Steglich, welche in Groß-Dichterfeld, Behlenborn und Schlachtensee wohnen, gehören, soweit sie ihre Beiträge im Voraus bezahlt haben, vom 29. Oktober an zur neu gegründeten Zahlstelle Gr.-Dichterfeld. Diejenigen, welche noch Beiträge zu bezahlen haben, werden, wenn sie dieselben bezahlen, der Zahlstelle Gr.-Dichterfeld überwiesen und haben sich dort bei dem Bevollmächtigten Schrupp, Siegelstraße 42, oder beim Kassierer Lehmann, Dürerstraße 44 (Zahlabend Sonnabends), in der Wohnung anzumelden. Desgleichen wurde der Antrag des Kassierers Helm (Wohnung: Schloßstraße 87 a, Hof, 3 Tr.), die Beiträge Sonnabends von 8 bis 10 Uhr im Restaurant Wehrfisch, Schloßstraße 89, entgegenzunehmen, angenommen. Erster Zahlabend Sonnabends, den 3. November. Mit dem Wunsche, daß die neu gegründete Zahlstelle Gr.-Dichterfeld recht viele Mitglieder werden möge, schloß der Bevollmächtigte um 12 1/2 Uhr die interessante Versammlung.

Literarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Dietz Verlag) ist soeben das Heft 4 des 19. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalte heben wir hervor: Ein Sprechanzier. — Arbeitslosigkeit und Frauenrecht. — Zugleich ein Beitrag zur materialistischen Geschichtstheorie. Von Heinrich Ullrich. — Woher die Kassenlohn und der Kassenlohn. Von Otto Gus. I. — Das landwirtschaftliche Elend Rußlands. Von Nordus. — Die 72 Naturforscher-Versammlung. In Baden. Von Bruno Borgardt. — Feuilleton: Wie die Helmath stirbt! Bilder aus dem Osten von Fritz Stowronnek.

Briefkasten.

* Wegen des Bußtages am 21. November muß die Nr. 47 des „Grundstein“ schon am Montag, den 19. November, fertig gestellt werden. Die Einsender von Berichten, Anzeigen etc. wollen dies freundlichst beachten.

* In die Zahlstellenverwaltungen. Aus verschiedenen Orten sind wir in der letzten Zeit erreicht worden, wegen großer Arbeitslosigkeit vor Zugang zu warnen. Dies ist zur Zeit nicht mehr möglich, da die Arbeitslosigkeit sich verallgemeinert. Wir werden in Zukunft nur dann Warnungen vor Zugang veröffentlichen, wenn ganz bestimmte Differenzen mit dem Unternehmerium oder mit einzelnen Unternehmern vorliegen, und wenn uns in diesen Fällen die Urachen der Differenzen rechtzeitig mitgeteilt werden.

Stettin, den 14. Oktober 1900. Es wird ein Beitrag bis zu M. 80 gewährt, und zwar an alte Mitglieder, die durch ärztliches Attest nachweisen, daß sie des Gehirns bedürfen.

B. B. Ueber der Bezug von Marmortafeln können wir Ihnen keine Auskunft erteilen.

Abrechnung

über den Mauererstreik in Suhl.

Einnahme. M. 102,50
Aus dem Zentralstreikfonds. M. 102,50
Ausgabe. M. 97,25
Für Unterführung der Streikenden. M. 66,50
Für Reiseunterstützung an streikende Kollegen, die den Ort verlassen haben. 25,80
Druckfachen, Porto und Schreibmaterialien. 1,95
Verkaufsmittel. 8,50
Summa. M. 97,25
Bilanz. M. 102,50
Einnahme. M. 102,50
Ausgabe. M. 97,25
Summa. M. 5,25

Suhl, den 14. Oktober 1900.
Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung:
Der Referent: F. Gahmann, Erfurt.
Für die Streikkommission: D. Frosch, G. Watsch.

Abrechnung

über den Mauererstreik in Neuruppin.

Einnahme. M. 4337,82
Aus dem sonst noch am Orte vorhandenen Unterstützungsfonds. 181,20
Beiträge der zu den neuen Bedingungen arbeitenden Kollegen. 53,25
Von Gewerkschaften am Orte erhalten. 15,—
Summa. M. 4587,27
Ausgabe. M. 4008,25
Für Unterführung der Streikenden. M. 4008,25
Für Reiseunterstützung an streikende Kollegen, die den Ort verlassen haben. 384,02
Fernhaltung des Zuganges. 44,15
Fortschaffung zugezogener Kollegen. 2,50
Rechtschutz und Unterführung Inhabiter. 125,—
Druckfachen, Porto und Schreibmaterialien. 23,85
Summa. M. 4587,27

Neuruppin, den 14. Oktober 1900.
Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung:
Die Referenten: Wilh. Winkel, A. Fleischer.
Für die Streikkommission:
Wilhelm Neumann, Otto Esell.

Abrechnung

über den Maurerstreik in Danzig.

Table with 2 columns: Item description and Amount. Includes 'Aus dem Zentralstreifonds' and 'Beiträge der zu den neuen Bedingungen arbeitenden Kollegen'.

Einnahme.

Table with 2 columns: Item description and Amount. Includes 'Für Unterstützung der Streikenden' and 'Reiseunterstützung an streikende Kollegen'.

Ausgabe.

Table with 2 columns: Item description and Amount. Includes 'Danzig, den 18. Oktober 1900' and 'Für die Richtigkeit der vorsehenden Abrechnung'.

Abrechnung

über den Maurerstreik in Spandau.

Table with 2 columns: Item description and Amount. Includes 'Aus dem Zentralstreifonds' and 'Beiträge der zu den neuen Bedingungen arbeitenden Kollegen'.

Einnahme.

Table with 2 columns: Item description and Amount. Includes 'Für Unterstützung der Streikenden' and 'Reiseunterstützung an streikende Kollegen'.

Ausgabe.

Table with 2 columns: Item description and Amount. Includes 'Spandau, den 9. September 1900' and 'Für die Richtigkeit der vorsehenden Abrechnung'.

Zentral-Krankenkasse

der Maurer, Glaser (Weißhünder) und Stukkateure

Text describing the fund's purpose and listing members with their respective contributions.

Quittung

über die bei der Unterzeichneten im Monat Oktober eingegangenen Gelder.

Für Annoncen:

- List of names and amounts for advertisements, including Friedrichshagen, Berlin, and other locations.

Text regarding subscription information for 'Der Grundstein', including prices and contact details.

Zentral-Verband

der Maurer und verw. Berufsangehörigen Deutschlands.

Sitz Hamburg.

Bekanntmachung des Vorstandes und Ausschusses.

Official notice from the board and committee regarding the annual meeting and subscription details.

Table listing members of the board and committee across various German cities, including Königsberg, Danzig, and Hamburg.

Text identifying the board and committee members: Der Vorstand and Der Ausschuss.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Reiseunterstützung

Notice regarding travel support for members, detailing conditions and application procedures.

Warnung.

Warning notice regarding membership and organizational matters.

Aufforderung.

Call to action notice regarding membership and organizational matters.

Der Vorstand.

Text identifying the board members: S. A.: Th. Bömelburg, S. A.: Aug. Dähne.

Text regarding membership and organizational matters, including a warning notice.

Für Mitglieder, welche im Herbst nach Hause reifen.

Notice for members returning home in autumn, detailing procedures for membership and dues.

Vom Vorstande bestätigt

Notice from the board regarding membership and organizational matters.

Ausgeschlossen

Notice regarding members who have been excluded from the organization.

Verstärkung.

Notice regarding the strengthening of the organization and membership.

Als verloren gemeldet

Notice regarding members who have been reported as lost or deceased.

Warnung.

Warning notice regarding membership and organizational matters.

Aufforderung.

Call to action notice regarding membership and organizational matters.

Der Vorstand.

Text identifying the board members: S. A.: Th. Bömelburg, S. A.: Aug. Dähne.

Der Vorstand.

Text identifying the board members: S. A.: Th. Bömelburg, S. A.: Aug. Dähne.

Der Vorstand.

Text identifying the board members: S. A.: Th. Bömelburg, S. A.: Aug. Dähne.

8,90, Baberborn 5,60, Regensburg 229,56, Görlitz 218,80, Gerford 148,17, Trogen 62,80, Seyda 79,92, Steinhardt 59,20, Gredsmühlchen 48,90, Dorkum 19,20, Gräfinn 148,19, Gughaven 52,80, Heibelberg 49,76, Wallungen 30,40, Wabenhäuser 27,36, Mosensien 29, Grollen 14,40, Trebitz 98,20, Wellerland 88,90, Meuselwitz 164,10, Gr.-Münchensleben 68,96, Weidau 42,72, Gitterberg 40,18, Teßlin i. Wellerland 18,40, Diesdorf 100, Zegelt 50, Leipzig 800, Bromberg 350,60, Vernaun 110, Bunsau 86,88, Verden 17, Göslin 120, Grandenz 120, Elmshorn 90,60, Gr.-Streu 24, Wandsbät 100, Flensburg 70, Altona 311, Halberstadt 305,88, Osterburg 31,68, Mürenberg 155, Preetz 50, Koffheim 360,40, Witten 203,90, Meerane 142,80, Raitowitz 186, Niehneudorf 84,68, Bergshausen 54,40, Gemündendorf 44,20, Kaiserlautern 29,66, Pappenheim 20,16, Oberriedersdorf 18,80, Würzburg 8,05.

Streifkunds.

Bielefeld M. 180, Annaburg 24,80, Schwebt 40,80, Witten 41,40, Nordenham 26,96, Straßburg i. E. 39,60, Cammer 11,15, Saalfeld 10,28, Friedland 4,88, Gr.-Wubitz — 84, Göttingen — 40, Düren 4,18, Wandsbät 100, Gienach 43,40, Berge-Worbed 80,66, Mblau 85,44, Spremberg 29,90, Derenberg 7,40, Schwerte i. W. 80,88, Preetz 18,65, Burgdorf i. Hann. 8,64.

Morms 9,80, Jechitz 15,85, Koblenz 3,68, Berbst 55,44, Gerlich 209,52, Regensburg 55,04, Gerford 78,05, Gredsmühlchen 9,60, Dorkum 19,12, Bielefeld 300, Heibelberg 4,80, Wallungen — 50, Trebitz 28,96, Wellerland 27,84, Münnersdorf b. Gitterberg 4,80, Meuselwitz 50, Gr.-Münchensleben 26,38, Weidau 7, Gitterberg — 30, Gughaven 12, Diesdorf 80, Bromberg 200, Vernaun 60, Bunsau 69,56, Göslin 45, Elmshorn 9,20, Gr.-Streu 4, Flensburg 10,64, Altona 225,36, Halberstadt 155,24, Osterburg 10,84, Mürenberg 28, Preetz 10, Witten 59,84, Meerane 14,96, Niehneudorf 21,76, Gemündendorf 17,28, Würzburg 1,26, Gispersleben 4,80.

Zurückgegebene Streifkunds von Saalfeld M. 82,74, Schleswig 13,29.

Für „Geschichte der deutschen Maurerbewegung“.

Diesdorf M. 7,50, Kirchorf 2,50, Witten 7,50, Cammer 2,50, Bielefeld 7,50, Jechitz 1, Wankenburg i. Harz 2,50, Eisenach 2,50, Berge-Worbed 7,50, Werdaun i. S. 2, Coblenz — 50, Preetz 50, Zeterow 2,50, Gerford 2,50, Seyda 3, Mürenberg 2,50, Heibelberg 2,50, Gräfinn 2,50, Bayreuth 1,50, Wellerland 2,50, Eisenberg 9, Zorquau 2,50, Meuselwitz 8,50.

Halberstadt 15, Schanditz 5,50, Witten 2,50, Gughaven 2,50, Meerane 2,50, Niehneudorf 2,50, Raitowitz 4,50, Preetz 2,50.

Für Broschüre: „Die Augsburger Prozesse“.
Diesdorf, Kirchorf, Witten, Cammer, Bielefeld, Wankenburg i. Harz, Gienach, Zeterow, Gerford, Wörfelsden, Heibelberg, Gräfinn, Wellerland, Gienberg, Zorquau, Gredsmühlchen, Meuselwitz, Halberstadt, Schanditz, Gughaven, Meerane, Niehneudorf, Raitowitz, Preetz je 75 s., Jechitz 80 s., Seyda 90 s., Preetz 45 s.

Berichtigung.

Die in der vorigen Nummer unter Streifkunds für den Agitationskreis Frankfurt a. M. über 1000 sind von Frankfurt a. M. ein eingelebter worden.

Die Zahlstellen-Kassier resp. Einsender von Geldern werden ersucht, auf den Poststücken genau anzugeben, wofür das eingelebte Geld bestimmt ist.

Hamburg, den 5. November 1900.
F. Köster,
Samburg-St. Georg, Brennerstr. 11, 1. Et.

Anzeigen
(Anzeigenannahme bis Dienstag Morgens 8 Uhr.)

Sterbetafel.

(Unter dieser Rubrik veröffentlichten wir alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, soweit wir innerhalb einer Woche nach dem Sterbefalle Mitteilung erhalten. Die Zeile kostet 15 s.)

Ablershof. Am 26. Oktober starb nach langem Leiden unser Verbandskollege **Gustav Moros** im Alter von 46 Jahren.

Dreieichenhain. Nach langem, schwerem Leiden verstarb infolge eines Lungenleidens unser treuer Verbandskollege **Philipp Gross** im Alter von 22 Jahren.

Sachsen. Montag, den 29. Oktober, verstarb nach langem, schwerem Leiden unser Mitglied **Ludwig Gölbel** im Alter von 64 Jahren.

Sandberg a. d. M. Am 31. Oktober verstarb unser Verbandskollege **Franz Neundorf** im Alter von 41 Jahren an der Prostatitiskrankheit.

Sangen i. Steffen. Am 27. Oktober verstarb unser treuer Verbandskollege **Georg Wilhelm Helfmann** im Alter von 28 Jahren.

Siegenitz. Am 9. Oktober verstarb an Lungenleiden unser treuer Verbandsmitglied **Heinrich Thiel** im Alter von 88 Jahren.

Magdeburg. Am 1. d. M. starb nach langem, schwerem Leiden unser Verbandskollege **Ernst Severin**. Er war stets ein treuer Kollege.

Brenden. Am 16. Oktober verunglückte durch die elektrische Straßenbahn in Berlin unser Verbandskollege **Albert Gadow**, geb. zu Mühlendorf, wodurch am 18. Oktober sein Tod herbeigeführt wurde. Der Verstorbene erreichte ein Alter von 27 Jahren.

Ghre. ihrem Andenken!

Aufforderung. [M. 1,80]
Der Kollege **Hermann Appelt** (Buch-Nr. 110 587) wird ersucht, seinen Verpflichtungen gegen den 1. Kassier L. Schloke, **Zahlsstelle Dortmund**, nachzukommen.

Aufforderung.
Der Kollege **Gustav Melner** (Buch-Nr. 093 950) wird aufgefordert, seinen Verpflichtungen in der **Zahlsstelle Mannheim** nachzukommen. [M. 2,10]
Franz Niedwrok, Kassier, K. 4, 7.

Olvenstedt.
Der Kollege **Herm. Böttcher** (Buch-Nr. 092 916) wird um Angabe seiner Adresse ersucht. Die Zahlstellenverwaltungen, denen der Aufenthalt des Kollegen bekannt ist, werden um entsprechende Mitteilung gebeten. Die Verwaltung der **Zahlsstelle Olvenstedt**. [2,70] **A. Brüggemann**.

Ich ersuche den Kollegen Otto Tornow, geboren den 4. September 1877 zu Zehndorf, einget. 16. Mai 1897 zu Spremberg, seinen Verpflichtungen dem Vertrauensmann in **Frankfurt a. M.** gegenüber nachzukommen. Gleichzeitig ersuche ich die Zahlstellenverwaltungen oder sonstige Kollegen, die Auskunft erteilen können, freundlichst, mir die Adresse des **Otto Tornow** mitzuteilen. [M. 3,30] **Philipp Hunkel**, Frankfurt a. M., Schnurgasse 36, 1. Et.

Maurer von Zwickau, Grimmitzschau, Meerane, Glauchau, Mülsen u. Umgegend!
Unser diesjähriges

Herbstvergnügen
halten wir am Sonntag, den 18. November, bei unserem Genossen **Stolle** in Gersau ab. **Großes Volkskonzert.**
Alle unsere Berufsgenossen sind hierzu freundlichst eingeladen. [M. 3,90] **Die Vertrauensleute.**

Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 19.
Sobien sind erschienen:

Protokoll
des **Internationalen Sozialistenkongresses** zu Paris.
Preis 20 s., Porto 3 s.

Mainzer Parteitag-Protokoll
Mit einem Anhang:
Bericht über die Frauenkonferenz in Mainz.
Preis 50 s., geb. 75 s., Porto 20 s.

Neben den Berichten und Debatten über die Tätigkeit des Parteivorstandes und der Reichstagsfraktion geben dem Mainzer Protokoll die Beratung der neuen Parteiorganisation, der Landtagswahlfrage, der Stellung der Partei zur Handels- und Verlehrs politik und zur brennenden Frage der Weltpolitik eine besondere Bedeutung. Das Protokoll der Frauenkonferenz ist eine wertvolle Bereicherung; ein ausführliches Adressenregister und eine genaue Zusammenstellung über das Schicksal jedes einzelnen Antrags zum Parteitag ermöglichen sofortiges Auffinden jedes einzelnen Punktes der zahlreichen Verhandlungsgegenstände.

Quittungsmarken, Lokalfondsmarken, Streifkunds, Quittungs-, Kontrollkarten, Sammelstücken sowie alle Druckarbeiten liefert sauber und preiswert **Conrad Müller**, Schanditz-Leipzig.
Multiplizierte Preislisten gratis.

Je nach Wahl
entweder für M. 15, unter Zugabe des **60 Blatt enthaltenden Fassaden-Albums**, oder für M. 18, unter Zugabe des **zerlegbaren, bunten Modells eines Hauses**, liefertere meinen werthen Kunden die neueste (11.) Auflage des **Praktischen Maurer**, ausschließlich besprochen in Nr. 20 des „Grundstein“ von diesem Jahre. Bei Barzahlung 5 pZt. Abzug. Heftzahlungen monatlich M. 6. Auch zur Lieferung jedes anderen Buches empfehle ich bestens die **Verlagsbuchhandlung v. Arthur Gasch, Leipzig, Nuerbach's Hof.**

Quittungsmarken und Kautschukstempel
Liefert seit 22 Jahren f. Zahlstellen Kassier u. Vereine **Jean Holze**, Samburg, Drehbahn 46. Verlag sozialistischer Bilder. **Fraktionsbild der sozial. Partei 1898.** Multiplizierte Preislisten gratis und franco.

Kollegen Deutschlands! Förderer, M. 6. Letzte Hamburger Leberhosen I. M. 6,50, II (2 1/2 s. schwer) M. 4,80, III M. 3,20 portofrei. Streng reell. Nicht Gefallendes nehme retour. Muster und Preislisten gratis. Kollege **Hohlhold**, Dresden-N., Mitterstr. 4.

Achtung! Achtung!
Verbandskollegen!
Bringe meine sämmtlichen Bedarfsartikel für Maurer zc. in empfehlsweise Erinnerung. — Beste Waare, solide Preise. — **C. Eilers**, Bielefeld, Gehrenberg Nr. 82.

Ueberall
auch in wir thätige Parteigenossen, die in den Gewerkschafts- und Volksversammlungen den Einzelverkauf des bekannten humoristisch-satirischen Arbeiterblattes **Süddeutscher Postillon** übernehmen können. **Günstige Bedingungen.** Weitere Auskunft erteilt auf ges. Anfrage **M. Ernst, Verlag, München, Senefelderstrasse 4.**

Weltberühmte Isländer
M. Mosberg's Arbeitergarderoben mit der Schutzmarke sind **unerreich!**
Auch zum Verkauf überall hin.
Um die allein echten, weltberühmten Fabrikate zu erhalten, adressire man: **M. Mosberg, Bielefeld.**

J. Blume & Co., Hamburg.
Täglicher Versand unserer bekannten, echt engl. -Leberrn u. Manchester **Arbeits-Artikel** u. **Islander** Socken. Muster und Preisliste gratis.
J. Blume & Co., Hamburg.

Die Mitglieder der Zahlsstelle Hintersee werden ersucht, zur nächsten Mitglieder-Versammlung ihre Streifkundsarten behufs Abstempelung mitzubringen. [M. 1,50] **Der Bevollmächtigte.**

Filehne. [M. 1,20]
Meine Wohnung befindet sich **Blondenstraße, Wilh. Schulz**, Bevollmächtigt.

Freiburg i. Br.
Meine Wohnung befindet sich [M. 1,50] **Gienabahnstraße 40.**
Ed. Rothwahr, 1. Bevollmächtigt.

Altenburg.
Auf Antrag der Revisionen sollen laut Versammlungsbefehl vom 26. Oktober sämtliche Mitgliedsbücher und Karten, sowie etwa noch außenstehende Marken bis zum 25. Dezember eingezogen werden, zwecks Aufstellung der Jahresrechnung. Die Einzahlung erfolgt durch die **Kolporteurin**. [M. 3] **Die örtliche Verwaltung.**

Die Weisung gegen die Verwaltung und die übrigen Mitglieder der **Zahlsstelle Waldrode** nehme ich hiermit zurück.
Joh. Rubrecht, Waldrode.

Warnung.
Warne hiermit jeden Kollegen vor dem **Maurer Julius Ziegenfuss**, Buch-Nr. 066 185, geboren zu Magdeburg am 5. 2. 1888, da dieser nur darauf ausgeht, seine Kollegen zu schädigen. Sollten Kollegen die Adresse des Ziegenfuss wissen, so bitte ich, die Adresse mit mitzuteilen.
Aloys Wollersen, Bevollmächtigt der **Zahlsstelle Anna**, Schullstraße Nr. 11. [3,80]

*** Versammlungs-Anzeiger ***

(Unter dieser Rubrik werden alle Versammlungen der Gewerkschaften und Volksversammlungen den Einzelverkauf des bekannten humoristisch-satirischen Arbeiterblattes **Süddeutscher Postillon** übernehmen können. **Günstige Bedingungen.** Weitere Auskunft erteilt auf ges. Anfrage **M. Ernst, Verlag, München, Senefelderstrasse 4.**)

Verbandsversammlungen der Maurer.

Sonntag, 11. November:
Annaburg. Nachmittags 2 1/2 Uhr im Gasthof „Zum goldenen Ring“. Das päpstliche Schreiben über den Fall der Arbeitervereine soll gelesen werden. Nachmittags 8 Uhr im Vereinslokal. Am Tage der Versammlung wird geboten.
Belzig. Nachmittags 8 Uhr im Vereinslokal. Am Tage der Versammlung wird geboten.
Reichenbach i. Schl. Nachmittags 8 Uhr im Vereinslokal. Am Tage der Versammlung wird geboten.
Reinleknendorf. Nachmittags 8 Uhr im Vereinslokal. Am Tage der Versammlung wird geboten.
Werdau. Nachmittags 8 Uhr im Vereinslokal. Am Tage der Versammlung wird geboten.

Dienstag, 13. November.
Altenburg. Abends 6 Uhr im „Schwarzen Adler“. Die Karten werden beizugebracht, vollzählig zu erscheinen.
Gera. Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Am Tage der Versammlung wird geboten.

Öffentliche Versammlungen.
Sonntags, 10. November:
Elmsborn. Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Am Tage der Versammlung wird geboten.

Sonntag, 11. November:
Neuzelle. Nachmittags 2 Uhr im Vereinslokal. Am Tage der Versammlung wird geboten.

Druck: Hamb. Buchdruckerei u. Verlagsanstalt **Auer & Co.** in Hamburg.